



ARCHIVNACHRICHTEN

est reichlich Schworfüßnerherd und soogteu
der Reichs Statthalter zu Trabyberg.



Streit und Versöhnung

Die Urfehde als Instrument
der Versöhnung

Friedensgerichte

Das Archivportal-D
geht online

An vier Ecken aufgespießt

Inhalt

REGINA KEYLER

3 || Editorial

STREIT UND VERSÖHNUNG

THOMAS FRITZ

4 || „Gegen den so[h]n helt sich Württemberg mit vast wol“. Ein Erbprinzenkonflikt im Hause Württemberg

ERWIN FRAUENKNECHT

7 || Ein zwölf Meter sechzig langer Streit um das Patronatsrecht in Dürrenmünz.

KURT ANDERMANN

8 || „Ob es sache were, das wir zweunge under unß gewonnen“. Eine Friedenseinung aus dem Jahr 1413

PETER SCHIFFER

10 || „Da han ich aber ain schlecht urfche ... geschworn“. Die Urfehde als Instrument der Versöhnung

PETER STEUER

12 || Streitschlichtung in Schwäbisch Hall. Kompromisslösungen statt Versöhnung

MARTINA HEINE

14 || „... mit dem Schwert vom Leben zum Tod zu bringen.“ Kindsmord in der Grafschaft Wertheim

MONIKA SCHAUPP

16 || „... gegen hindansetzung der primogenitur“. Erbstreitigkeiten in der Grafschaft Wertheim

BERNHARD THEIL

18 || Vorderösterreich und seine Nachbarn.

ULRICH SCHLUDI

20 || Nein zu Steuererhöhungen. Die Rebellion der Mainhardter gegen ihre Obrigkeit in den Jahren 1745–1755

EBERHARD MERK

22 || Schießerei in Untergruppenbach. Die Grafen Fugger im Konflikt mit ihren Untertanen

BIRGIT MEYENBERG

24 || „Alles Vergangene zu vergessen“. Ein Ehestreit im Hause Hohenzollern

MARTIN STINGL

25 || Zeit der Abrechnung. Badens NS-Innenminister Karl Pflaumer und die Gerechtigkeit

CLAIRE BONNELIE

26 || Die Repatriierung der Kriegsgefangenen zwischen Frankreich und Deutschland 1918–1920

NIKOLAUS BACK / BERND KLAGHOLZ

28 || Zwischen Faszination und Protest. 75 Jahre Flughafen Stuttgart

MARCO BIRN

30 || „Ein Schandfleck in der Geschichte der deutschen Justiz“. Zum Problem politisch belasteter Richter

CLAUDIA WIELAND

32 || Friedensgerichte. Gütliche Vergleiche und Strafen auf örtlicher Ebene

ARCHIV AKTUELL

DANIEL FÄHLE / CHRISTINA WOLF

34 || Das Archivportal-D geht online.

NICOLE BICKHOFF

35 || Rückkehr an das Heimatarchiv. Mittelalterliche Urkunde restituiert

HARALD MÜLLER-BAUER

36 || Archion – das Kirchenbuchportal geht online

QUELLEN GRIFFBEREIT

KAI NAUMANN

37 || Württembergische Flurkarten im Internet

LARISSA HAMANN

39 || Akten der spanischen Thronkandidatur 1870 digitalisiert

ULRICH SCHLUDI

40 || Digitalisierte Noten. Die Musikaliensammlungen im Hohenlohe-Zentralarchiv geht online

KULTURGUT GESICHERT

KURT HOCHSTUHL

41 || Nebenarchiv der Freiherren von Ow-Wachendorf gesichert

CORNELIA BANDOW / ANDREA RENDLER

42 || „An vier Ecken aufgespießt“. Holzstäbchen festigen Architektorentwürfe

KERSTIN FORSTMAYER

43 || Vom Verschwinden der Schrift. Gut gemeinte Belebungsversuche mit fatalen Folgen

SIBYLLE BRÜHL

44 || Zur Unkenntlichkeit korrodiert. Eine Erkennungsmarke aus dem Ersten Weltkrieg

ARCHIVE GEÖFFNET

KURT ANDERMANN

45 || „gemeiner judischait im heiligen reiche teutscher nation bevelchhaber“. Wanderausstellung zu Josel von Rosheim im Generallandesarchiv Karlsruhe

LARISSA HAMANN /

VOLKER TRUGENBERGER

46 || Heimatfront. Der Erste Weltkrieg in Dokumenten. Ausstellung im Staatsarchiv Sigmaringen

ALBRECHT ERNST

47 || Wilhelm II., der letzte König von Württemberg. Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

MONIKA SCHAUPP / PETER RÜCKERT

48 || Repräsentation und Erinnerung. Internationale Tagung

HÄUSER MIT GESCHICHTE

ALBRECHT ERNST

49 || Unter Denkmalschutz. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart

JUNGES ARCHIV

MAIKE HAUSEN / NATALIE SCHALL /

ANNIKA VOLK

50 || Nationalsozialismus in der eigenen Familiengeschichte

GESCHICHTE ORIGINAL:

QUELLEN FÜR DEN UNTERRICHT 48

ROBERT MEIER

51 || Hinter der Stubenwand der Körper des Anderen.

Editorial



Der *Erste Weltkrieg* – ein weltpolitisches Großereignis – stand im Fokus des letzten Heftes der Archivnachrichten. Daraus entstand bei uns das Bedürfnis, diesmal ein *versöhnlicheres* Thema zu wählen. Nach den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Staaten interessierten vielmehr die Beziehungen zwischen Menschen: Die Idee zum Schwerpunktthema *Streit und Versöhnung* für diese Ausgabe war geboren.

Unter den Archivaren und versierten Archivbenutzern ist es eine altbekannte Weisheit: In den Akten, die bis heute überliefert sind, schlägt sich oft nur der Ausnahmefall nieder. Auseinandersetzungen und *Streit* produzieren Berge von Papier und sogar – erfreulich für uns – manch ästhetisch ansprechendes Dokument. Die Karte auf dem Titelblatt ist im Zusammenhang mit einem Streitfall entstanden: Die *Obere Österreichische Landvogtei* und die *Reichsgrafschaft Trauchburg* stritten sich am Ende des 18. Jahrhunderts um den Grenzverlauf zwischen ihren Herrschaften.

Im aktuellen Heft sind unter der Vielzahl von Beiträgen, die aus den Archivabteilungen des Landesarchivs und von Autoren von außerhalb eingereicht wurden, auch wieder vermehrt Themen aus der Frühen Neuzeit vertreten. Das ist kein Zufall: Damals wurde erstmals versucht, Konflikte und Fehden nicht durch Waffengewalt, sondern durch rechtliche Entscheide zu beenden. Bei der ersten Lektüre der Manuskripte wurde jedoch klar: Zwar finden sich in den Akten häufig Hinweise darauf, wie ein Konflikt gelöst wurde – durch Verhandlung, Vertrag oder Kompromiss – aber ob damit eine echte Versöhnung zwischen zwei Personen oder Parteien gelang, muss doch in den meisten Fällen fraglich bleiben.

Der Einführungsartikel zu unserem Schwerpunktthema stellt ein solches Beispiel vor: Der Konflikt zwischen Herzog

Ulrich von Württemberg und seinem Sohn Christoph wurde zwar mit einem offiziellen Vertrag beigelegt, der im Interesse der Herrschaft lag; eine Versöhnung auf persönlicher Ebene war dies jedoch nicht.

Es gibt jedoch auch *Aktuelles* aus dem Landesarchiv zu berichten: Nachdem über zehn Jahre lang die Retrokonversion von Findmitteln – also die Online-Stellung der Titelaufnahmen – im Mittelpunkt der allgemeinen Anstrengungen stand, verschiebt sich der Schwerpunkt nun auf die Bereitstellung von Digitalisaten im Internet. Zahlreiche Beispiele finden Sie in diesem Heft.

Ein weiterer Fokus wird seit Jahren auf die vernetzte Bereitstellung von archivischen Informationen gelegt. Zwei Portale gehen im Herbst diesen Jahres an den Start: das *Archivportal-D*, das Erschließungsinformationen und Digitalisate aus allen beteiligten Archiven gemeinsam durchsuchbar macht und das Kirchenbuchportal *Archion*, das nicht nur bei den Familiengeschichtsforschern auf großes Interesse stoßen wird.

Archive sind für die Öffentlichkeit da, nicht nur zu den Öffnungszeiten der Lesesäle. Durch Ausstellungen und Tagungen werden auch Kreise angesprochen, die sonst vielleicht nicht den Weg ins Archiv gefunden hätten. Einladungen hierfür finden Sie in der Rubrik *Archive geöffnet*.

Die *Quellen für den Unterricht* stammen diesmal aus der *Frühen Neuzeit*. Robert Meier lässt Sie in den hintersten Winkel der städtischen Gesellschaft Einblick nehmen: Es geht um den Einbau eines *geheimen Gemachs*!

In der Hoffnung, dass dieses Heft Ihr Interesse findet, grüße ich aus der Redaktion,

Ihre
Dr. Regina Keyler

„Gegen den so[h]n helt sich Wirthemberg nit vast wol“

Ein Erbprinzenkonflikt im Hause Württemberg und seine Beilegung zu Reichenweier im Jahr 1542

Am 12. Mai 1515 gebar Herzogin Sabina in Urach ihrem Ehemann, Herzog Ulrich von Württemberg, den ersehnten Kronprinzen, der auf den Namen Christoph getauft wurde. Unter normalen Umständen wäre dieses Ereignis gewiss ein Anlass zur Freude gewesen und mit einem Fest begangen worden. Die Geburt wurde jedoch überschattet von einer Bluttat des Vaters, die sich auch auf das Leben des Sohnes und die Verhältnisse in der Familie dramatisch auswirken sollte. Erst fünf Tage zuvor hatte Herzog Ulrich den Ritter Hans von Hutten, den Ehemann seiner Geliebten Ursula Thumb von Neuenburg, ermordet. Diese Tat sorgte nicht nur für Unruhe und Empörung in den Reihen der adligen württembergischen Räte und Diener, die sich teilweise mit ihrem Standesgenossen bzw. dessen Familie solidarisierten. Sie löste auch bei seiner Ehefrau, Herzogin Sabina von Bayern, solche Ängste aus – sie befürchtete durch ihren gewalttätigen Ehemann das gleiche Schicksal wie Hans

von Hutten zu erleiden –, dass sie sich schutzsuchend an die Landstände wandte. Diese öffentliche Demütigung des Herzogs führte schließlich zur endgültigen Zerrüttung der zuvor bereits stark belasteten Ehe. Im November floh Sabina zu ihren Brüdern, den bayerischen Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. nach München. Dies zog nicht nur einen neuerlichen Prestigeverlust für Herzog Ulrich nach sich, sondern führte Württemberg auch in eine gefährliche Gegnerschaft zu den mächtigen Bayernherzögen. Diese verbündeten sich mit der Familie Hutten und der ständischen Opposition gegen Herzog Ulrich und begannen, aktiv auf seine Absetzung hinzuwirken.

Kaiser Maximilian war der Einzige, der noch seine schützende Hand über Ulrich hielt. Als aber der Kaiser 1519 starb, lieferte der Herzog mit der Besetzung der Reichsstadt Reutlingen seinen Gegnern prompt den willkommenen Grund endlich militärisch gegen ihn loszuschlagen.

Der Schwäbische Bund erklärte Ulrich wegen des Landfriedensbruchs an einem seiner Mitglieder den Krieg und vertrieb ihn aus seinem Herzogtum. Der damals erst vierjährige Herzog Christoph wurde jedoch von den siegreichen Bundesfeldherren nicht an seine Mutter übergeben, sondern an den Innsbrucker Hof ge-

1 | Der Holzschnitt zeigt die Ermordung des Hans von Hutten durch Herzog Ulrich im Böblinger Wald am 8. Mai 1515. Die Bluttat schadete dem Ansehen des Herzogs sehr und zog eine Kaskade weiterer Rückschläge für die württembergische Politik nach sich.

Holzschnitt, 1515

Vorlage: Landesarchiv HStAS G 41 Bü 2

2 | Porträt Herzog Ulrich von Württemberg von Hans Brosamer um 1535, Holzschnitt.

Vorlage: Universitätsbibliothek Tübingen

3 | Porträt Herzog Christoph von Württemberg von Hans Brosamer um 1530, Holzschnitt.

Vorlage: Landesarchiv HStAS J 300 Nr. 774

1





bracht, wo er im Gefolge der Habsburger die nächsten 13 Jahre seiner Kindheit und Jugend verbringen sollte.

Im Jahre 1534 sah Herzog Ulrich von Württemberg – er hatte gerade mithilfe des französischen Königs und des Landgrafen Philipp von Hessen sein Herzogtum gewaltsam von Österreich zurückerobert – zum ersten Mal nach 15 Jahren seinen Sohn und Nachfolger Herzog Christoph wieder. Das Wiedersehen fiel allerdings wenig herzlich aus, denn ihr Verhältnis hatte in den Jahren des Exils eine brisante politische Dimension gewonnen. Während Ulrich alles unternahm, um wieder in den Besitz seines Landes zu kommen und sich als einzig legitimen Herrscher im Herzogtum Württemberg betrachtete, hatte Christoph 1532 einen erfolgreichen Fluchtversuch vom habsburgischen Hof unternommen. Er war aber nicht zu seinem Vater gereist, sondern hatte bei seinen bayerischen Oheimen Zuflucht und Unterstützung gesucht. Dem Leiter der bayerischen Politik, Kanzler Leonhard von Eck, kam dies sehr gelegen, wollte er doch um jeden Preis verhindern, dass mit Herzog Ulrich die Reformation Einzug in Württemberg hielt. Er versuchte daher mithilfe des Schwäbischen Bundes den sich noch zur katholischen Konfession bekennenden Christoph anstelle seines Vaters als regierenden Herzog einzusetzen.

Ulrich sah seitdem in Christoph nicht mehr den Sohn, sondern den politischen Konkurrenten. Entsprechend gespannt war das Verhältnis zwischen den beiden, als Ulrich durch die Einnahme Württembergs neue Fakten schuf. Ulrich ließ Christoph sein Misstrauen und seine Abneigung nur allzu deutlich spüren. Kanzler Eck, der im Sommer 1534 Ulrich in diplomatischer Mission besuchte, beobachtete: *Gegen den so[h]n helt sich Württemberg [d.i. Herzog Ulrich] nit vast wol, last i[h]ne mererthyls allein essen, redet i[h]me wenig zu und lest i[h]n nach i[h]me ge[h]en als einen diener.*

Ulrich erkannte selbst, dass dieses Spannungsverhältnis für seinen Hof untragbar wurde und schickte Christoph schon nach wenigen Monaten des Zusammenseins im November 1534 mit dessen Lehrer, Magister Michael Tiffenus, an den Hof von König Franz I. nach Paris. Damit hatte er sich nicht nur der Gegenwart des ungeliebten Kronprinzen entledigt, er schuf auch eine größtmögliche räumliche Distanz zwischen Chris-

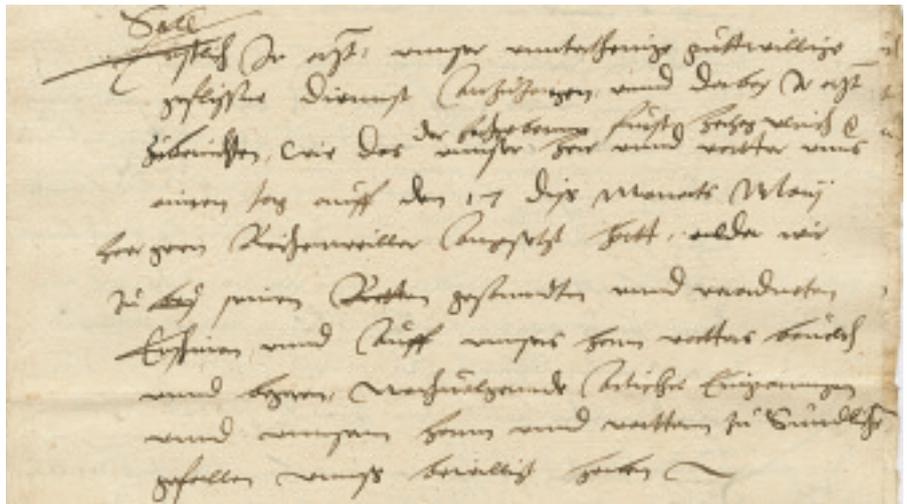


toph und dessen bayerischen Onkeln, die ihre Pläne, Herzog Ulrich zugunsten ihres Neffen der Herrschaft zu entsetzen, keineswegs aufgegeben hatten. Sie versuchten, sowohl die Habsburger zu einer gewaltsamen Rückeroberung aufzustacheln als auch Christoph gegen seinen Vater in Stellung zu bringen.

Herzog Christoph war allerdings auch in Frankreich wenig Glück beschieden. Zwar zeigte sich ihm Franz I. gewogen. Aber seine militärischen Misserfolge im Dienst des Königs in Oberitalien belasteten sein Ansehen bei Hofe. Dazu kam, dass er – vom Vater finanziell nur unzureichend unterstützt – zunehmend Schwierigkeiten hatte, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. In dieser prekären Situation beging der Sohn den verhängnisvollen Fehler, sich wieder Hilfesuchend an seine bayerischen Oheime zu wenden. Diese Kontakte blieben dem Vater nicht verborgen, und er war darüber so empört, dass er sogar Pläne zur Enterbung seines Sohnes zugunsten seines Bruders Georg und dessen Nachkommen entwickelte.

Landgraf Philipp von Hessen griff nun vermittelnd in die scheinbar hoffnungslos zerrütteten Familienverhältnisse ein. Es gelang ihm, einen Vergleich zwischen Vater und Sohn zu vermitteln, der am 17. Mai 1542 zu Reichenweier im Elsass besiegelt wurde. Die formale Versöhnung zwischen Vater und Sohn konnte jedoch das persönliche Verhältnis nicht mehr retten. Auch die nächsten Jahre vermieden sie jeden persönlichen Kontakt und kommunizierten nur schriftlich miteinander. Aber im Sinne des Hausinteresses hatte man sich in Reichenweier auf eine politische Lösung verständigt, die darin bestand, dass Christoph bis zum Tod seines Vaters die Grafschaft Mömpelgard als eigenständige Herrschaft verwalten sollte. Die entscheidende Voraussetzung für Ulrichs Zustimmung zur ungestörten Nachfolge des Sohns war aber, dass Christoph zusicherte *nach seinem* [d.i. Herzog Ulrichs] *abgange und sterben, die Religion und Ceremonien des waren Evangeliums und wortt gotts [...] zu halten.*

Mit diesen dürren Worten hatte sich Herzog Christoph erstmals öffentlich zur neuen Konfession bekannt. In Reichenweier wurde damit nicht nur ein lange schwelender Streit zwischen Vater und Sohn entschärft, der den Fortbestand der württembergischen Dynastie aufs Höchste gefährdet hatte, sondern auch die ent-



scheidende Weiche dafür gestellt, dass die Einführung der Reformation in Württemberg Herzog Ulrich überdauern konnte und das Herzogtum fest ins evangelische Lager eingebunden wurde.

THOMAS FRITZ

4 | Instruktion Herzog Christophs für seine Gesandten vom 20. Mai 1542, welche beim französischen König die Übereinkunft von Reichenweier anzeigen sollten.

Vorlage: Landesarchiv HStAS G 47 Bü 15).

5 | Herzog Christoph umringt von seinen Gegnern. Das Flugblatt zeigt Herzog Christoph umringt von seinen katholischen Feinden, allegorisch dargestellt in Form von Tieren (Papst, Bischof, Kardinal usw.). Da er hier als Graf vom Mömpelgard bezeichnet wird, ist die Karikatur wohl während der Zeit seiner Statthalterschaft in Mömpelgard entstanden. Er hatte dort die Reformation gegen alle Widerstände durchgesetzt und war seit der Aussöhnung von Reichenweier fest im evangelischen Lager verankert. Holzschnitt undatiert [nach 1542].

Vorlage: Württembergische Landesbibliothek, Graphische Sammlung.

6 | Die Belagerung der Festung Hohenasperg 1519 durch den Schwäbischen Bund. Die Festung ergab sich als eine der letzten. Nach dem Fall der Landesfestungen – mit Ausnahme des abgelegenen Hohenwiel – musste Herzog Ulrich den militärischen Widerstand aufgeben und das Land für die nächsten 15 Jahre dem Bund bzw. den Habsburgern überlassen.

Federzeichnung von Albrecht Dürer von 1519.

Vorlage: Kupferstichkabinett, Berlin





Ein zwölf Meter sechzig langer Streit um das Patronatsrecht in Dürrmenz

Zu einem Maulbronner Rotulus von 1371

Streit um Besetzungsrechte an mittelalterlichen Pfarrkirchen war nichts Ungewöhnliches. Die Frage, wer einen Geistlichen auf eine Pfarrstelle setzen durfte, führte häufig zu Auseinandersetzungen. Die Ausübung des sogenannten Patronatsrechts (*ius patronatus*) beanspruchte meist der Ortsadel, aber nicht immer waren die Ansprüche zweifelsfrei zu klären.

Auch an der Andreaskirche in Dürrmenz stritten 1371 zwei Parteien um die verwaiste Pfarrstelle. Eigentlich fiel dem dortigen Rittergeschlecht, den Herren von Dürrmenz, das Recht zu, den neuen Pfarrer einzusetzen. Allerdings war die Sache komplizierter. Zum einen war die weitverzweigte Familie in sich zerstritten und zum anderen forderte auch das Kloster Maulbronn, unterstützt von einem Teil der Dürrmenzer Ritter, dort das *ius patronatus*. Das Kloster betrieb seit 1365 in Dürrmenz selbst eine massive Erwerbspolitik, denn aus Geldnot waren einzelne Linien des Rittergeschlechts zu Verkäufen gezwungen, und unter diesen Verkäufen befand sich auch das strittige Patronatsrecht.

Am 23. Mai 1371 entschied das *Geistliche Gericht* des Stifts St. Wido in Speyer – zuständig für die geistlichen Belange

in Dürrmenz – den Streitfall und sprach dem Maulbronner Kandidaten Albert dem Roten, einem Pforzheimer Priester, die Stelle zu. Die richterliche Urkunde ist erhalten und befindet sich heute im Bestand des Klosters Maulbronn (HStA Stuttgart A 502 U 662 siehe: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1290463>). Im Urteil wird mehrmals auf ein *libellum* mit ausführlichen Zeugenprotokollen verwiesen. In der Forschung wurde dieses Libell bisher als verschollen apostrophiert, es hat sich aber unter den Maulbronner Akten erhalten und trägt nach der Neuordnung des Bestandes A 502 jetzt die Signatur HStA Stuttgart A 502 Bü 192.

Der Dürrmenzer Streit ist ein prozessrechtlicher Glücksfall, denn neben dem Urteil liegt im Libell quasi die Akte noch vor. In aller Ausführlichkeit kommen Zeugen beider Parteien zu Wort, und durch ihre Aussagen entsteht ein dichtes Bild der komplexen spätmittelalterlichen kirchenrechtlichen Situation um die Andreaskirche in Dürrmenz.

Neben den inhaltlichen Details ist vor allem die ungewöhnliche äußere Form des Papierlibells bemerkenswert. Der Rotulus besteht aus aneinandergenähten Papierblättern und bringt es insgesamt

auf eine Länge von 12,60 Meter – fast doppelt so lang als der freilich viel bekanntere *Rotulus Sanpetrinus* aus dem Zähringerkloster St. Peter im Schwarzwald (GLA Karlsruhe 14 Nr. 4). Das Archivale kann damit als das längste im Landesarchiv Baden-Württemberg überlieferte Schriftstück gelten. Herkunft und Format des verwendeten Papiers dürften wegen des Wasserzeichens nach Oberitalien zu lokalisieren sein.

ERWIN FRAUENKNECHT

Der Maulbronner Rotulus von 1371 nach der Neusignierung und -verpackung.
Vorlage: Landesarchiv HStA A 502 Bü 192

Weiterführende Literatur:
Gerhard Fritz, *Herrschafts- und Sozialgeschichte auf dem Gebiet der heutigen Stadt Mühlacker im Mittelalter*. In: Bettelarm und angebrannt. Von der Burg Löffelstelz und dem Mittelalter in Mühlacker, hg. vom Stadtarchiv Mühlacker (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mühlacker 7), 2010, S. 69–126.

„Ob es sache were, das wir zweunge under unß gewonnen“

Eine Friedenseinung der Rüd̄t von Collenberg und Böd̄igheim aus dem Jahr 1413

Verwandtschaft schützt nicht vor Streit. Im Gegenteil. Wenn man über gemeinschaftlichen Besitz verfügt und vielleicht auch noch im selben Haus wohnt, sind Konflikte auch und gerade unter Verwandten beinahe unausweichlich, und selbst Bagatellen können dann leicht eskalieren. Heutigentags kann man sich in solchen Fällen entweder mit Beistand von Freunden gütlich arrangieren oder, wenn es gar nicht anders geht, den ordentlichen, staatlicherseits vorgegebenen Rechtsweg beschreiten. Weil letztere Möglichkeit im Mittelalter so nicht zu Gebote stand, empfahl es sich, Vorsorge zu treffen.

Ein schönes Beispiel für solche Vorsorge bieten die Rüd̄t von Collenberg, ein in den Landschaften zwischen Neckar, Main und Tauber beheimatetes Ritteradelsgeschlecht. Von den Söhnen Wiprecht Rüd̄ts des Alten (gestorben um 1310) gingen vier Stämme aus, deren beträchtliche Güter, um den Familiensammenhalt auf Dauer zu gewährleisten, nach dem Willen des Stammvaters vielfach im Gemenge lagen. Zu allem Überfluss mussten sich auch noch je zwei Stämme den Besitz einer der ererbten Burgen teilen, Böd̄igheims bei Buchen im Hinteren Odenwald und Collenbergs über dem Main bei Wertheim. Rund hundert Jahre nach der Grundteilung von 1310 hatte man den bei vielen Gelegenheiten aufflammenden Streit offenbar satt, und so schlossen 1413 die damals lebenden männlichen Familienangehörigen – nicht weniger als neun an der Zahl – eine Friedenseinung über die Prozeduren zur Beilegung künftiger Konflikte.

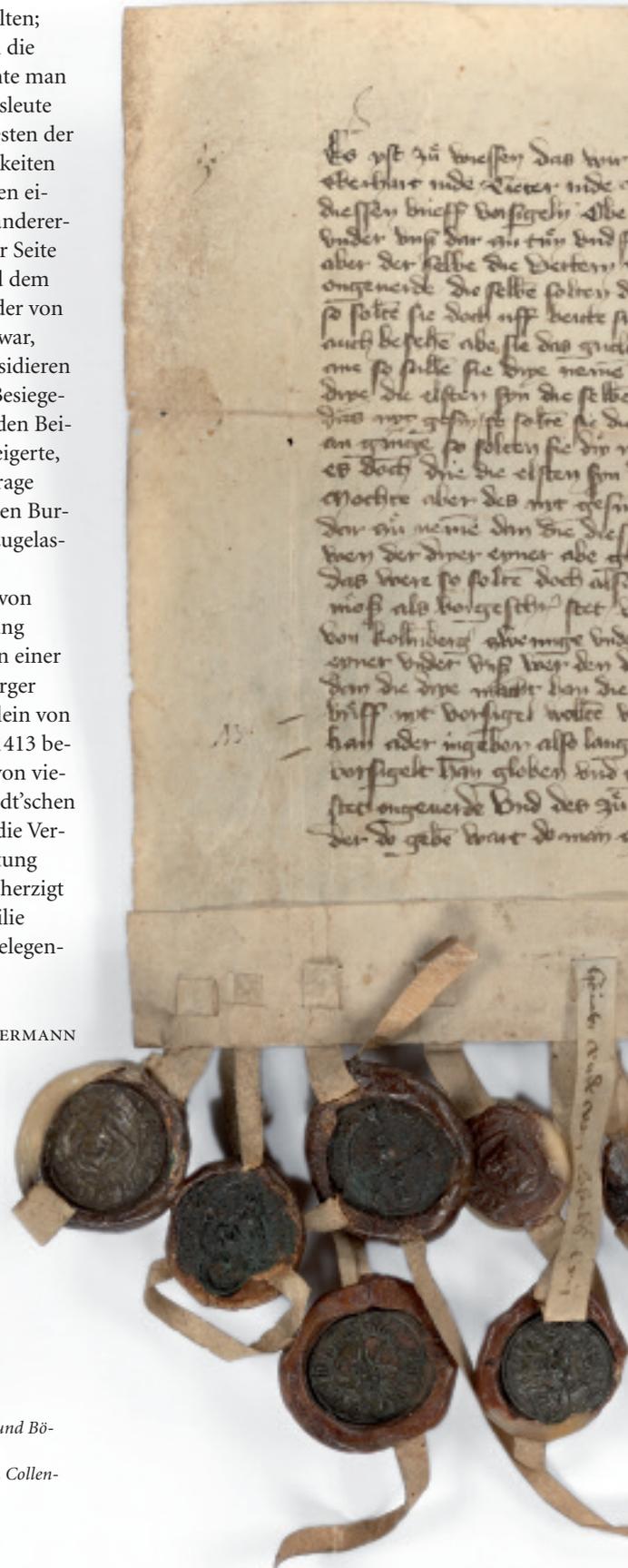
Demnach sollten Differenzen gegebenenfalls nicht auf eigene Faust weiter geschürt, vielmehr frühzeitig einem möglichst großen Kreis Rüd̄t'scher Vettern mitgeteilt werden, um aus gemeinsamer Verantwortung eine gütliche Beilegung zu ermöglichen. Blieb solches ohne Erfolg, war vorgesehen, einen förmlichen Tag anzusetzen, auf dem, wenn es die Collenberger Rüd̄ten betraf, drei Böd̄igheimer Vettern die Sache *mit eyme*

früntlichen rechte entscheiden sollten; betraf es die Böd̄igheimer, hatten die Collenberger zu schlichten. Konnte man sich über die Auswahl der Schiedsleute nicht einigen, waren die drei Ältesten der Familie gefordert. Galt es Streitigkeiten zwischen den Böd̄igheimer Rüd̄ten einerseits und den Collenbergern andererseits zu verhandeln, war von jeder Seite je ein Vertreter zu benennen, und dem jeweils Ältesten aus der Familie, der von dem Streit nicht selbst betroffen war, oblag es, der Verhandlung zu präsidieren und sie zu moderieren. Wer die Besiegung dieses Vertrags und mithin den Beitritt zu der Friedenseinung verweigerte, sollte weder als Schiedsmann infrage kommen, noch zur Teilhabe an den Burgen Collenberg und Böd̄igheim zugelassen werden.

Im Archiv der Freiherren Rüd̄t von Collenberg ist diese Friedenseinung zweimal überliefert, vermutlich in einer Böd̄igheimer und einer Collenberger Ausfertigung. Beide sind nicht allein von den neun Ausstellern des Jahres 1413 besiegelt, sondern darüber hinaus von vielen weiteren Angehörigen des Rüd̄t'schen Hauses, woraus sich ergibt, dass die Vereinbarung jahrzehntelang in Geltung war – und solange sie von allen beherzigt wurde, war sie geeignet, der Familie fremde Einmischung in ihre Angelegenheiten zu ersparen.

KURT ANDERMANN

*Friedenseinung der Rüd̄t von Collenberg und Böd̄igheim, 29. Januar 1413.
Vorlage: Landesarchiv GLAK 69 Rüd̄t von Collenberg-Böd̄igheim U 41*



eruo vnd erminndig wunden sein mit name her nach gestriben heinrich vnde Boyp vnde
Bonge vnde Hans vnde Eberhart vnde Wilhelm vnde vnd vng vnde vnd alle vnder die
er puche fuer das wir zuerunge vnder eiff getwon wertunge die wer so solt doer heimer
vnt das bringen vor die andern vntlichen den dache das wir vntliche gestitte mochte
mit alle gebalte so solt er aber bringe die statte vor die als vil als er der gebalte mocht
an be lte abe sie die zuerunge gutliche hen gelege mochte mochte aber das wir gefin
eten mit dar zu ein vnd solten die andern auch vorbocker vnd tage soe die solten den
elke lichen gelege mochte mochte aber das wir gefin ginge es dan die vnde zu koltuberg
uff den vnde zu Brackelheim mochte sie der driger mit erinig werde so solten es doer
das die solten den aber vorfuche alle sie die gutliche hen gelege mochte mochte aber
sahend mit erime fruntliche rechtte vnt er es aber statte das es die gut zu Bodechem
emen uff den vnden zu koltuberg mochte sie der driger mit erime vntiden so solten
die selben die die selte den aber vorfuche abe sie die gutliche hen gelege mochte
so solte sie die selte mit erime fruntliche rechtte vnd solte auch anmane andere
den die ff vorfuchet nicht fuer es statte das zu koltuberg oder Bodechem von edes
unge so got lunge vorfuchet das man der driger mit geluben mochte uff vntliche hite
vil als er der uff der selte sein vntlicher das was was hatte zu vntliche in aller der
vnd solte das auch ein vnt er aber statte das von die vnde zu Bodechem oder wir die vnde
er ein heften so solte uff vnder parte ermer vnder uf dar zu gehen vnd wer es das
die statte mit erime so aber doroch der elste hite der solt den der gemem hin vnde solte
dort zu witten als da gestir stet vnt hier es statte die vnter lichen erbe dffen
vntlicher das wer der solte zu koltuberg oder zu Bodechem kein teil oder gewahr
er er dffen hiteff vorfuchet vnd wir die vorgestir alle gemem die dffen brief
verde das mit quere erime statte vnd beste vntliche als vor vnd nach so vnt gestir
vnt vntliche hat vnter igher sien erge hiteff gehange vnden an dffen brief
vnt von erstus er erime auff den vnter Bodechem vnt vnter frantche das p. vntfraco



„Da han ich aber ain schlecht urfeche lipplichen zu got und den hailigen geschworn“

Die Urfehde als Instrument der Versöhnung

In einer schlichten Urkunde bekannte 1442 Hans Fryenmut aus dem Dorf Betzingen (heute Ortsteil von Reutlingen) sein Zerwürfnis mit Graf Ulrich von Württemberg. Er habe eine Feindschaft (*vigentschaft*) gegen ihn gehegt und sei schließlich von ihm gefangen genommen und in den Turm von Kirchheim eingekerkert worden. Wie lang die Kerkerhaft dauerte, berichtet er nicht, ebenso wenig Näheres über Art und Ausmaß der *Feindschaft*. Nach einiger Zeit war Graf Ulrich bereit, ihn aus der Fehde und dem Zustand der Gnadenlosigkeit zu entlassen. Hans Fryenmut schwor daraufhin Urfehde (schwäbisch

Urfeche). Außerdem versicherte er eidlich, für die Gefangenschaft in Kirchheim keine Rache zu üben und im Falle eines neuen Zerwürfnisses mit dem Grafen sich auf Aufforderung hin freiwillig wieder in die Gefangenschaft nach Kirchheim zu begeben. Da er kein eigenes Siegel besaß, bat er Heinrich Spätten Jüngerer um Besieglung der darüber ausgestellten Urkunde. Nach diesem Schwur und der Beurkundung wurde Hans Fryenmut aus der Gefangenschaft entlassen.

Die Beschwörung der Urfehde durch Hans Fryenmut gegenüber Graf Ulrich war kein Einzelfall, sondern typisch für

die Beendigung von Fehden, die im späten Mittelalter sehr häufig waren. Urfehde bedeutet *Nicht Fehde*, den Zustand ohne Fehde, sie war also ein Friedensschwur. Das Friedensversprechen der Urfehde sollte eine dauerhafte Aussöhnung der Parteien bewirken.

Ohne den eidlichen Verzicht auf Rache hätte die Haft wegen des Freiheitsentzugs und der oft damit verbundenen Härten eigenständiger Grund für eine weitere Fehde sein können. Mit der Urfehde verzichtete der Inhaftierte verbindlich auf Vergeltung. Auch das Bekennen der Tat, die eidliche Zusicherung, sie nicht zu wiederholen und die Anerken-

1



nung der Rechtmäßigkeit der Haft sind wesentliche Elemente der Urfehde. In späterer Zeit findet sich auch die Verpflichtung des Täters, das Land zu verlassen und/ oder keine Waffen mehr zu tragen. Der Bruch einer Urfehde galt als Eidverletzung und wurde hart bestraft.

Mit *Urfehde* war ursprünglich der Schwur zum Frieden gemeint. Der Begriff weitete sich bald auf die darüber ausgefertigte Urkunde aus. Die kleine Papierurkunde des Hans Fryenmut wird daher auf der Rückseite als *Urfedt Hans Fryenmuts von Betzingen Kirchhaim 1442* bezeichnet. Auch die Beurkundung diente der Dauerhaftigkeit des Friedens.

Mit dem Niedergang des Fehdewesens zu Beginn der Neuzeit endete nicht die Zeit der Urfehde. Die Landesherren nutzten das Instrument weiterhin, um sich gegenüber inhaftierten Straftätern bei deren Haftentlassung gegen mögliche Rachehandlungen abzusichern.

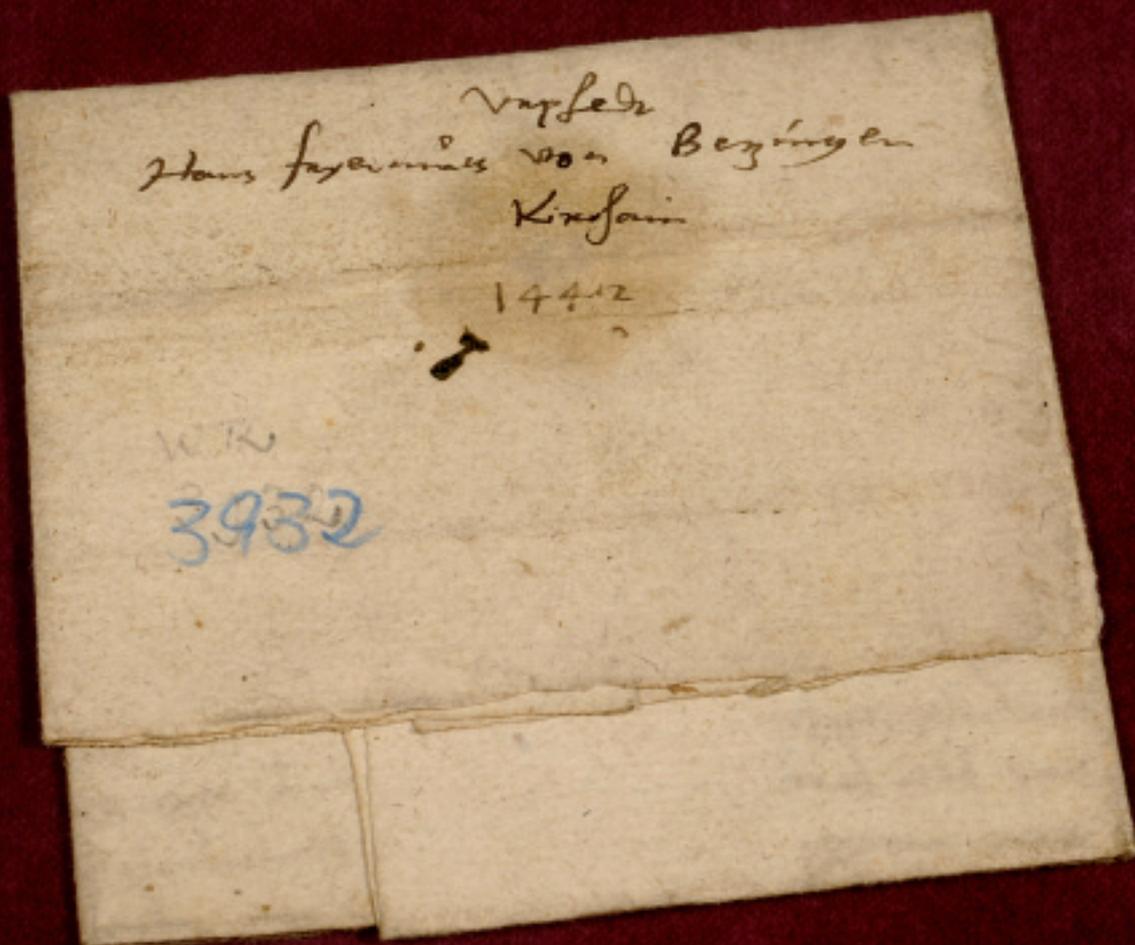
Der Bestand A 44 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart vereint über 7.000 Urfehlen aus Württemberg und verdeutlicht die Spannweite dieser über Jahrhunderte gepflegten Rechtstradition.

1 | *Papiersiegel des Heinrich Spätt des Jüngeren auf der Urfehde des Hans Fryenmut.*

2 | *Zusammengefaltete Urfehde des Hans Fryenmut mit Rückseitenbeschriftung „Urfedt Hans Fryenmuts von Betzingen Kirchhaim 1442“.*
Alle Vorlagen: Landesarchiv HStAS A 44 WR 3932

PETER SCHIFFER

2



Wappen des Hans von Rinderbach († 1500), eines Veters des Bernhard Rinderbach.
Vorlage: Stadtarchiv Schwäbisch Hall
Foto: Dietmar Hencke



Streitschlichtung in Schwäbisch Hall

Kompromisslösungen statt Versöhnung

Am 28. Januar 1524, dem Donnerstag nach Pauli Bekehrung, einigten sich unter Vermittlung zweier hierzu erbeter Schiedsrichter Vertreter des Schwäbisch Haller Rates, darunter Stättmeister Konrad Büschler und Stadtschreiber Berchtold Nüttel, mit einem ihrer Mitbürger, dem Patrizier Bernhard von Rinderbach, vertraglich auf die Beendigung eines seit Längerem schwelenden hässlichen Streits. Die in dem Dokument verwendete Formulierung, dass aller gewesene Zank hiermit *gericht, geschlicht, versont vnd vertragen* und der in diesem

Zusammenhang vor dem Reichskammergericht angestrengte Prozess *tot vnd ab* sein soll, vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die Auseinandersetzungen zäh und verbissen geführt worden sein müssen und vermutlich auf beiden Seiten Wut und Erbitterung hinterlassen haben.

In der Sache war es darum gegangen, dass von Rinderbach sich gegen die *Auslösung* seines Vermögens gewehrt hatte, eine in den städtischen Statuten vorgesehene Zwangsmaßnahme, welche die Beet- oder Steuerherren dann ergreifen

konnten, wenn sie die Selbsteinschätzung eines Steuerpflichtigen anzweifelten. Dann konnte es dem Steuerzahler passieren, dass der Rat ihn gemäß seinen Angaben bar ausbezahlte, zugleich sein Vermögen beschlagnahmte und ihn nur mit dem, was er auf dem Leibe trug, der Stadt verwies. Mehrere Urkunden aus dem beginnenden 16. Jahrhundert belegen, dass dies in Hall übliche Praxis war. Da sich von Rinderbach aber offensichtlich zu wehren wusste, musste die Stadt immerhin einen Teil seiner Besitztümer, darunter ein Stadthaus samt Hausrat,

Ansicht der Reichsstadt Schwäbisch Hall (ca. 1580) von Braun-Hogenberg.
Vorlage: Stadtarchiv Schwäbisch Hall





zurückerrichten und für bei der Beschlagnahme verloren gegangenes Inventar Schadenersatz leisten. Seine außerhalb der Stadtmauern gelegenen Güter konnte die Stadt jedoch behaupten.

Unsere Kenntnis vieler aus der Zeit um 1500 überlieferter Konflikte verdanken wir solchen Schiedssprüchen, ergänzendes Aktenmaterial steht meist nicht zur Verfügung. In der Reichsstadt Schwäbisch Hall, deren im Staatsarchiv Ludwigsburg lagernde Urkunden von 1478 bis zum Ende des Alten Reichs gegenwärtig verzeichnet werden und in einem späteren Schritt der Öffentlichkeit online zugänglich gemacht werden sollen, verhält es sich nicht anders. Doch ob es sich um Fehden oder gewalttätige Nachbarschaftskonflikte handelte, um Erbschaftsstreitigkeiten, dienstrechtliche Differenzen oder innere Unruhen wie die sogenannte *Dritte Zwietracht*, stets folgte die mehr oder weniger freiwillige Unterwerfung der Konfliktparteien unter den Entscheid sogenannter *Tädingsleute* der Einsicht, dass es allemal

klüger ist, unwägbaren Risiken und ausufernden Kosten durch einen die Interessen beider Seiten berücksichtigenden Kompromiss vorzubeugen. Dass sich in solchen Fällen die bisherigen Gegner aussöhnten, indem sie sich von Herzen verziehen, was immer sie sich im Verlauf der Auseinandersetzungen angetan haben mochten, darf aber trotz der harmoniestiftenden Formulierungen in den Schiedssprüchen getrost bezweifelt werden. Und: Fairen Ausgleich gab es sowieso nur unter gleichberechtigten oder gleich starken Partnern. Wie unversöhnlich sie mit ehemaligen Gegnern umspringen konnte, bewies die Haller Ratsführung nur gute anderthalb Jahre nach der *Causa Rinderbach*, am 25. Oktober 1525, als sie gemeinsam mit den übrigen Teilhabern des Ganerbiats Künzelsau dessen vom Schwäbischen Bund bezwungenen Untertanen die Unterwerfungsbedingungen diktierte.

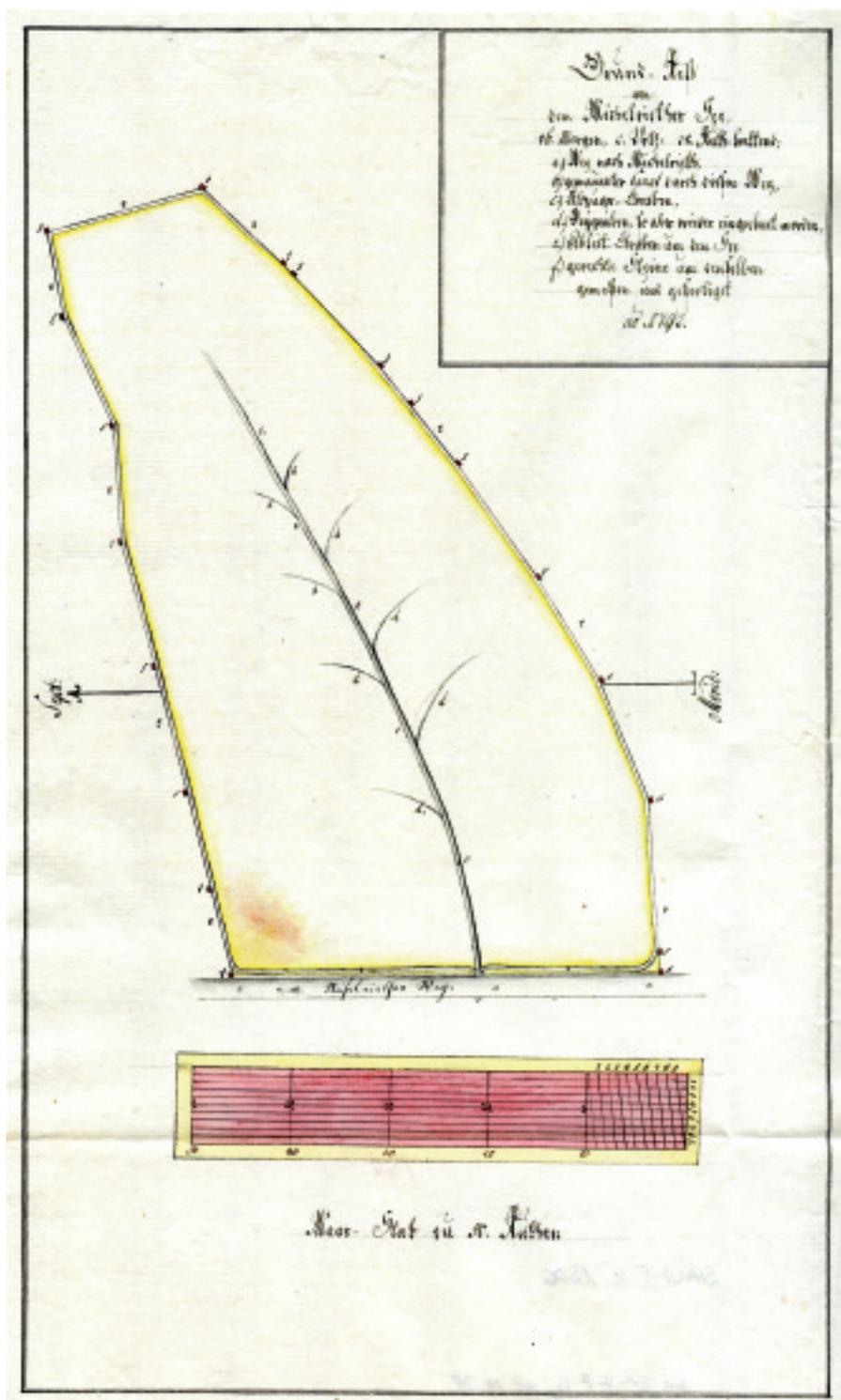
PETER STEUER

Die Urkunde, mit der der Streit zwischen dem Haller Rat und Bernhard von Rinderbach entschieden wurde.

Vorlage: Landesarchiv StAL B 186 U 2198

„... mit dem Schwert vom Leben zum Tod zu bringen.“

Kindsmord in der Grafschaft Wertheim



Als am 20. März 1759 der Sternwirt Müller auf dem Weg von Kreuzwertheim nach Michelrieth an einem See vorbeikam, entdeckte er darin die Leiche eines neugeborenen Kindes. Sofort machte er bei Pfarrer, Schultheiß und Centschöffen in Michelrieth Anzeige. Gleich darauf begab sich eine fünfköpfige Gruppe an den See, um den Fund sicherzustellen und in der Scheune des Centschöffen Andreas Ott zwischenzulagern. Ott selbst brach auf der Stelle nach Wertheim auf, um bei der gräflichen Regierung Löwenstein-Wertheim-Virneburg Anzeige zu machen. Damit kam die Ermittlungsmaschinerie in Gang.

Die gräfliche Regierung hatte es eilig: Sie bat die fürstliche Mitregierung Löwenstein-Wertheim-Rochefort, das tote Kind noch in der gleichen Nacht nach Wertheim bringen zu lassen, damit es vom Arzt und dem vereidigten Chirurgen obduziert werden konnte. Bezeichnend dabei ist, dass die Aufforderung erging, den Weg nur über wertheimisches Gebiet zu nehmen und das nahe kurmainzische und würzburgische Territorium zu vermeiden.

Von der medizinischen Untersuchung liegt in den Akten ein ausführlicher Bericht vor. Diesem kann entnommen werden, wie erstaunlich fortgeschritten die Methoden auf diesem Gebiet schon waren. Die Fachleute konnten unter anderem auch feststellen, ob das Kind tot geboren wurde oder nach der Geburt noch gelebt hatte. Dieses Kind hatte gelebt, war aber verblutet. Todesursache war der Umstand, dass die Nabelschnur nicht abgebunden wurde.

Die Suche nach der Verdächtigen dauerte nicht lang. Maria Salome Münch und Hans Peter Götzelmann, Müllersohn aus Bettingen, standen beim Stadtmüller Pah in Wertheim in Diensten. Die beiden jungen Leute waren sich nä-

ſie an den Michelriether See gekommen, dort hinein geworfen, in der Meynung, daß nunmehr alles verborgen bleiben würde, welche Klugſage ſie auch nachhero bey oft wiederholtem Verhören jedesmal beſtätiget hat.

Gleich wie nun Inquiſitin durch dieſen begangenen Kinder-Mord GOTT und ihren Neben-Menschen ſchwerlich beleydiget, auch ſich an ihrem unſchuldigen Kinde hart verſündiget, und daher die in den peinlichen Rechten auf dergleichen ſchwere Verbrechen geſetzte Strafe wohl verdienet hat; als ſie gegen ſie nachfolgendes Urtheil erkannt:

Urtheil.

In peinlicher Sache wider Maria Salome Münchin, Infantidii, wird auf Gerichtlich Nothdürftige Unterſuchung, eingezogene Kundſchaft und von der Inquiſitin erfolgtes gültliches Einbekenntniß, daß ſie ihrem am Sonntage nach Matthia dieſes Jahrs ohnweit der Creuz-Wertheimer Steig ohne Beyhülfe anderer Perſonen gebohrnen und den 20ſten abgewichenen Monats in dem Michelriether See gefunden: und Gerichtlich aufgehobenen Kind, deſſen Leben ſie ſo wohl vor: und in: als auch nach der Geburt geſpühret, den Hals, da es zuvor geſchrien und Hände und Füße gereget, zugedrückt, und ſolches mit Vorſatz und wiſſentlicher Weiße erwürget, auch, damit dieſe That verborgen

borgen bleiben möchte, in den See zu Michelrieth geworfen habe, hiermit zu Recht erkannt:

Daß Inquiſitin dieſes begangenen und einbekannten Kinder-Mords halber, ihr zur wohlverdienten Strafe und andern zu abſcheulichem Exempel, mit dem Schwerd vom Leben zum Tod zu bringen.

Wie dann also zu Recht erkannt, und Inquiſitin, wie verſtehet, zum Tod verdammt wird.

Von Rechts wegen.

Welches Urtheil nunmehr an ihr vollſtreckt werden ſolle.
Wertheim den 7. Aprilis 1759.



2

hergekommen und Maria Salome war ledig schwanger geworden. Der soziale Druck war groß: Wenn etwas in die Öffentlichkeit drang, stand der jungen Frau nicht nur ein Strafverfahren bevor, sondern auch die gesellschaftliche Ächtung. Dem versuchte sie, wie manch andere Frau, durch Tötung des Kindes zu entgehen. Drohungen seitens des Kindsvaters taten den Rest.

Bereits beim ersten Verhör gestand Maria Salome Münch. Das hätte nach Meinung der fürstlichen Regierung für ein Todesurteil ausgereicht, dennoch wurden weitere Beteiligte vernommen. Der Kindsvater war inzwischen *nachlässiger Weiße* geflohen. Die zu seiner Bewachung eingeteilten Bürger sollten deshalb zur Verantwortung gezogen werden, in welcher Weise, darüber schweigen die Akten. Es wurde ein Protokoll angefertigt und dabei blieb es.

Maria Salome Münch wurde trotz ihres Geständnisses noch weiter verhört. Erst nachdem sie dreimal freiwillig, also ohne Anwendung von Folter, gestanden hatte, wurde das Todesurteil gefällt – gemäß Artikel 131 der *Peinlichen Halsgerichtsordnung* von Kaiser Karl V. aus dem Jahr 1532 – und am 7. April 1759, nur 18 Tage nach dem Leichenfund, vollstreckt.

MARTINA HEINE

1 | Der Fundort: Am Ufer des Michelriether Sees wurde der Kinderleichen vom Sternwirt Müller auf seinem Weg von Kreuzwertheim nach Michelrieth gefunden. Die Chaussee ist am unteren Rand des Sees dargestellt.

Vorlage: Landesarchiv StAWt-F K 1506

2 | Das Urteil: In dem Druck wird die Vorgeschichte detailliert wiedergegeben. Das Todesurteil wird damit begründet, dass sie nicht nur Gott, sondern auch ihre „Neben-Menschen schwerlich beleydiget“ habe.

Vorlage: Landesarchiv StAWt-F Rep. 161 Nr. 20

3 | Das Gefängnis: Die Kindsmörderin Maria Salome Münch wurde bis zu ihrer Hinrichtung im Wertheimer Centhauſ gefangen gehalten. Das Gebäude wurde 1873 abgerissen.

Vorlage: Landesarchiv StAWt Bibliothek Wa 29, S. 471



3

Der Fall wurde im Jahr 2012 bei einem der Lektürekurse im Landesarchiv Abteilung Staatsarchiv Wertheim aufgerollt. Er ist unter der Signatur StAWt-F Rep. 161 Nr. 20 (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=7-71280>) zu finden. Derzeit entsteht unter Verwendung von Unterlagen aus dem Staatsarchiv Wertheim an der Universität Würzburg eine Dissertation von Michaela Grund unter dem Arbeitstitel „Kriminalität und Devianz in der Frühen Neuzeit.“

„... gegen hindansetzung der primogenitur“

Erbstreitigkeiten in der Grafschaft Wertheim



1 | Die Wertheimer Burg, die entsprechend dem Teilungsvertrag vom 8. September 1613 durch Los an Graf Ludwig IV. und Graf Wolfgang Ernst fiel. Durch deren erbenlosen Tod gelangte sie in den gemeinschaftlichen Besitz der Grafen Christoph Ludwig und Johann Dietrich, die Stammväter der noch heute blühenden Linien Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Vorlage: Landesarchiv StAWt-S N 70 Fotoarchiv Wehnert, Nr. 54 Aufnahme: Hans Wehnert jun.

Mit dem Teilungsrecess vom 29. Juli 1611 fanden die gräflichen Brüder Christoph Ludwig, Ludwig IV., Wolfgang Ernst und Johann Dietrich eine Lösung für die künftige Regierung der Grafschaft Wertheim und ihrer übrigen Herrschaften. Damit kamen besonders turbulente Streitigkeiten zu einem tragfähigen Ende – ausgelöst durch den Tod ihres Vaters Ludwig III. am 13. Februar, des ersten Löwensteiners in der Grafschaft Wertheim.

Doch die unruhigen Regierungszeiten hatten bereits ein halbes Jahrhundert zuvor begonnen, als die Grafen von Wertheim mit Graf Michael III. ausstarben. Die Regierungsgeschäfte übernahm dessen Schwiegervater Graf Ludwig von Stolberg-Königstein, dem es geschickt gelang, mit der Grafschaft Wertheim belehnt zu werden – unter Hintanstellung älterer Rechte weiblicher Erben.

Bereits 1574 war es mit der relativen Ruhe zu Ende, als Graf Ludwig starb und sich seine Schwiegersöhne um Erbe und Regierung stritten. Man wundert sich, wie diese sich ein normales Regierungs- und Verwaltungshandeln vorstellten, bei dem nun folgenden *hin und her* der Herrschaftsverantwortung: Nach einer Gemeinschaftsregierung folgte ein jährlicher Wechsel, darauf die Herrschaft durch Beamte, dann eine Gebietsauftei-

lung mit dreijährigem Durchtauschen. Dazu kam die Würzburger Fehde, nachdem Würzburg seine Lehen – ein wesentlicher Teil der Grafschaft Wertheim – als heimgefallen einbehalten hatte.

Letztlich endete dieser Streit mit einer *biologischen Lösung*: Die älteren der drei stolbergischen Schwestern starben kinderlos, nur die jüngste hatte – sogar zahlreiche – Nachkommen. Verheiratet war sie mit Graf Ludwig III. von Löwenstein, dem Urenkel Kurfürst Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz aus seiner morganatischen Ehe mit der Augsburger Bürgerstochter Klara Tott.

Zur Regelung der Erbfolge erließen Graf Ludwig III. und Gräfin Anna von Löwenstein-Wertheim am 28. Juni 1597 das *Statutum gentilicium*. Trotz ihrer Erfahrungen mit Erbstreitigkeiten schlossen sie das Erstgeburtsrecht aus und sprachen allen fünf Söhnen das gleiche Erbrecht zu. Es wundert nicht, dass der Erstgeborene, Graf Christoph Ludwig, hierfür die Zustimmung verweigerte. Der schwelende Konflikt konnte bis zum Tod Graf Ludwigs III. nicht gelöst werden und mündete in wochenlangen, teils wüsten Szenen nach dessen Tod am 13. Februar 1611: Tore wurden vor der Nase zugeschlagen, Lebensmittel vor-enthalten und natürlich Versuche unter-

nommen, politische Vorteile zu gewinnen.

Den Ausgleich brachte erst der anfangs genannte Teilungsvertrag mit Anerkennung des *Statutum gentilicium* durch Graf Christoph Ludwig, der Einrichtung einer gemeinschaftlichen Regierung für die Grafschaft Wertheim und einer Aufteilung der übrigen Herrschaften. In den folgenden Jahren wurden auch die herrschaftlichen Gebäude (das Wertheimer Schloss, heute Burg genannt, sowie die in der Stadt Wertheim gelegenen Herrenhäuser), die Weinberge und die herrschaftlichen Höfe geteilt. Ihre Anteile erhielten die gräflichen Brüder stets per Los – dem damals allgemein üblichen Verfahren bei herrschaftlichen Teilungen. Dass auch mit diesem grundsätzlichen Ausgleich in den nächsten zwei Jahrhunderten im Alltag noch genug Raum für Uneinigkeit zwischen den jeweils Regierenden bestand, ist eine andere Geschichte. Die Verträge zur Lösung von Erbstreitigkeiten in der Grafschaft Wertheim haben als wichtige Rechtsdokumente die Zeiten überdauert. Sie sind heute im Staatsarchiv Wertheim zu finden. Ihre Digitalisate werden in Kürze auch über das Internet frei zugänglich sein.

MONIKA SCHAUPP

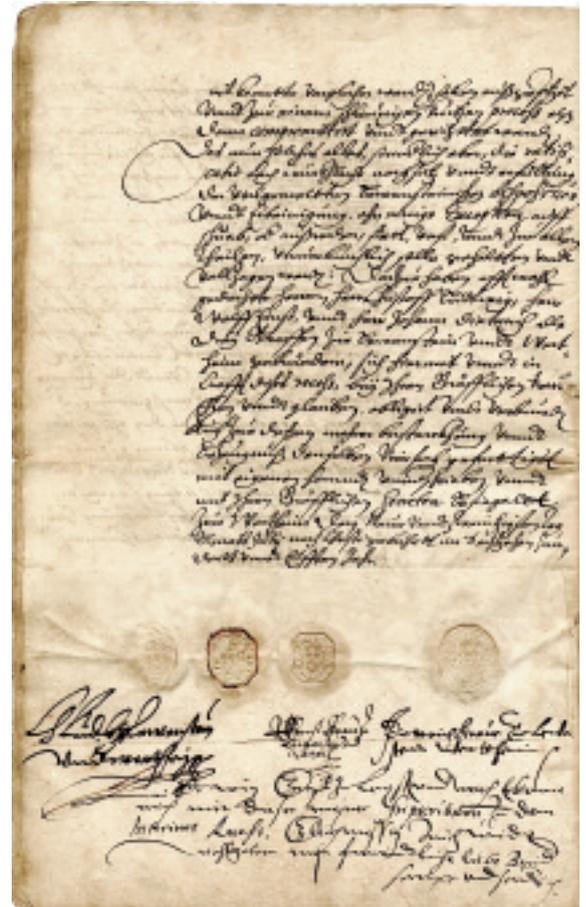
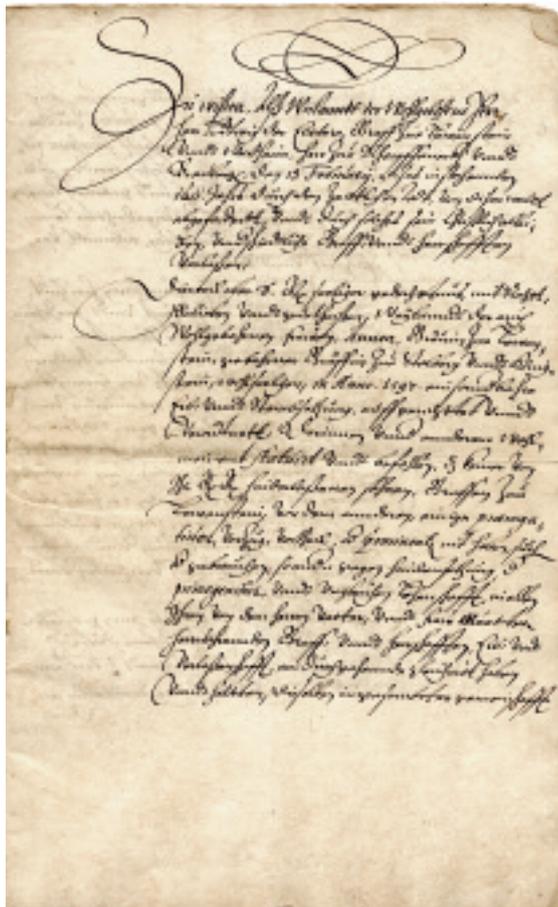


2 | Das „Statutum gentiliicum“ vom 28. Juni 1597, mit dem Graf Ludwig III. und Gräfin Anna von Löwenstein-Wertheim ihren Söhnen das gleiche Recht an der Grafschaft Wertheim zusprachen „gegen hindansetzung der primogenitur“. Dass diesen nur mit einem Anteil an der Grafschaft Wertheim die persönliche Stellung als Reichsstand gesichert war, wird hierfür eine Rolle gespielt haben.
Vorlage: Landesarchiv StAWt-R US 1597 Juni 28a

2

3 | Der Teilungsrezess vom 29. Juli 1611.
Vorlage: Landesarchiv StAWt-R US 1611 Juli 29

3



Vorderösterreich und seine Nachbarn

Zur Regelung von Streitigkeiten im alten Europa



Vorderösterreich – so nannte man seit Mitte des 18. Jahrhunderts die – von Wien aus betrachtet – vor dem Arlberg gelegenen Besitzungen und Rechte des Hauses Habsburg im Südwesten des alten Reichs. Sie waren im Zuge der unter Maria Theresia in Angriff genommenen Verwaltungsreform in einheitlicher Weise organisiert und einer zentralen Behörde in Freiburg im Breisgau unterstellt worden. Freilich blieben auch dann noch – im Zeitalter der Unverletzlichkeit wohlervorbener jahrhundertalter Feudalrechte der verschiedenen Herrschaften (Landesfürsten, geistliche und adelige Herren und andere mehr) – in erheblichem Umfang unscharfe Grenzen. Vollends gilt dies für die Zeit vor der Mitte des 18. Jahrhunderts, als diese Besitzungen – völlig uneinheitlich – von mehreren Stellen aus regiert wurden – immerhin zu einem großen Teil als Annex der Tiroler Landesregierung in Innsbruck.

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts sämtliche habsburgischen Besitzungen aufgegeben wurden, gelangten die Unterlagen der Regierung und Verwaltung – riesige Mengen von Urkunden, Akten und Amtsbüchern – in die verschiedensten Archive, da sie als Niederschlag gleichsam präterritorialer Gebilde zu der neuen territorialen, also flächenorientierten Ordnung quer lagen. Aufgrund dieser Überlieferungssituation entstand schon vor über dreißig Jahren die Idee, dieses Material in einheitlicher Weise zu



2

erschließen und damit dem historisch Interessierten ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, sich in diesem Überlieferungschaos zurecht zu finden. So wurde das *Gesamtinventar der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland* geplant, das zehn Bände umfassen soll. Von diesen sind inzwischen acht erschienen.

Für den zuletzt erschienenen Band *Oberösterreichische und kaiserliche Zentralbehörden bis 1752*, der die Akten und Amtsbücher aus der Zeit vor der eingangs erwähnten Verwaltungsreform umfasst, soweit sie im Zuständigkeitsbereich Innsbrucks entstanden, gilt die komplizierte Überlieferungssituation aufgrund der territorialen Gemengelage in besonderem Maße. Haben sich doch die Besitz- und Rechtsverhältnisse Habsburgs im Südwesten des Alten Reichs seit dem Spätmittelalter immer wieder verändert – sowohl was ihren Umfang betrifft also auch ihre Qualität. Dies bedeutet aber nicht zuletzt, dass Rechte andere Herren besonders häufig und vielfältig in den habsburgischen Besitz hineinreichen – und umgekehrt natürlich auch. Streitigkeiten mit Nachbarn sind daher vorprogrammiert und finden sich häufig ihren Niederschlag in den Akten.

Besonders langwierig waren offenbar die Auseinandersetzungen Habsburgs – hier vor allem vertreten durch die Landvogtei Schwaben – mit den verschiedenen Linien der Truchsesse von Waldburg,

deren weit verbreitete oberschwäbischen Besitzungen in unentwirrbarer Gemengelage mit den vorderösterreichischen Herrschaften lagen – besonders kompliziert durch die Tatsache, dass vorderösterreichische Besitzungen immer wieder an die Truchsessens verpfändet wurden. Über die Streitigkeiten mit den Waldburgern haben sich aus der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, wie sich aus dem jetzt erschienenen Band ergibt, allein etwa drei laufende Meter Akten und 31 umfangreiche Foliobände erhalten. Eine besondere Rolle scheint dabei immer wieder die Stadt Waldsee gespielt zu haben, die zwar zu den fünf österreichischen Donaustädten gehörte, aber bis in späte 17. Jahrhundert an die Truchsessens verpfändet war. Sie klagte mehrfach gegen die aus der Pfandherrschaft folgenden Rechte der Truchsessens.

Auch im Gebiet des oberen Neckars – also zwischen Rottenburg, Oberndorf und Spaichingen – gab es immer wieder Streitigkeiten zwischen dem Herzogtum Württemberg und Vorderösterreich – hier vor allem mit der Grafschaft Hohenberg, wovon sich ebenfalls umfangreiche Akten erhalten haben. Konflikte gab es aber auch mit manch kleinerer Adels herrschaft im Umkreis, bei denen Teile von Österreich beansprucht wurden.

Kontrahenten waren schließlich auch die zahlreichen Klöster – etwa Weingarten – die erbittert und mit langem Atem um ihre Rechte kämpften.

Lösbar waren alle diese Konflikte letztlich nicht, obwohl immer wieder Kompromisse versucht wurden. Solange es keine einheitliche Obrigkeit gab – versachlicht, abstrakt im Sinne des modernen Souveränitätsprinzips – blieben Herrschaftsrechte, zumal wenn sie *alterhergebracht* waren, immer persönliche Rechte, die sich in der Regel schwer mit territorial abgegrenzter Flächenherrschaft verbinden ließen.

BERNHARD THEIL

1 | „Mappa vber die landvogteyl. Vnd königsegg(ische) grantz-vergleichung, Anno 1720“. Die Karte entstand im Zuge von Verhandlungen über Grenz- und Jurisdiktionsabgrenzungen zwischen der vorderösterreichischen Landvogtei und den Grafen von Königsegg-Aulendorf. Vorlage: Landesarchiv HStAS B 60 Bü 416b, Inventar Nr. 2252

2 | Ansicht der Umgebung des Schlosses Zeil und der Reichsstadt Leutkirch, aquarellierte Federzeichnung, 1. Hälfte oder Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Karte entstand im Zuge von Grenz- und Gemarkungsstreitigkeiten zwischen der vorderösterreichischen Landvogtei Schwaben und den Truchsess von Waldburg-Zeil. Vorlage: Landesarchiv HStAS B 60 Bü 1514, Inventar Nr. 563

1

Nein zu Steuererhöhungen

Die Rebellion der Mainhardter gegen ihre Obrigkeit in den Jahren 1745–1755



1

Karg ist die Gegend im Mainhardter Wald noch heute. Vor 250 Jahren aber bedeutete dies für die Bewohner des hohenlohischen Amtes Mainhardt, dass der Boden häufig nicht genug Ertrag abwarf, um das eigene Überleben zu sichern. Wer nicht genügend Wald besaß, dem blieb oft nichts anderes übrig, als sich und die Seinen mit Hausiererhandel, als Salzfürher oder Salzträger durchzubringen.

In einer solchen Situation stößt die Erhöhung von Steuern und Abgaben nicht gerade auf Begeisterung. Fürst Ferdinand von Hohenlohe-Pfedelbach hatte jedoch seit der Übernahme der Regierung 1729 eine rege und teure Bautätigkeit entfaltet, die zu finanzieren war. Als sein Bruder und Nachfolger, Fürst Joseph von Hohenlohe-Pfedelbach, am 1. Juli 1745 dann auch noch die Umwandlung des Frondienstes in ein Dienstgeld verfügte, brachte dies das Fass zum Überlaufen. Die fürstlichen Geldeintreiber wurden von den Mainhardter Untertanen beschimpft, tätlich angegriffen und mussten schließlich erfolglos umkehren.

Die Bewohner des Amtes Mainhardt ergriffen nun selbst die Initiative, suchten in Stuttgart den Rat der Württem-



2

berger und sandten dann zwei Männer aus ihren Reihen nach Wien, um die Sache vor den Reichshofrat zu bringen. Dort erhoben sie Klage nicht nur gegen die Umwandlung der Frondienste in Geldabgaben, sondern auch gegen die Erhöhung der Steuern und Abgaben binnen 20 Jahre um das Drei- bis Vierfache.

Mit diesem Vorstoß begann ein jahrelanges Ringen. Ein erstes kaiserliches Urteil, das die Bewohner des Amtes Mainhardt zum Gehorsam gegenüber dem Fürsten und zur Zahlung der geschuldeten Abgaben verpflichtete, wurde von ihnen nicht beachtet. Ganz im Gegenteil: Man setzte den Prozess fort. Fürst Joseph suchte demgegenüber der Anführer des Widerstands habhaft zu werden, drohte mit der stellvertretenden Verhaftung einiger Mainhardter und beschlagnahmte Vieh und andere Pfänder. In kurzer Folge wurden zwei Amtsmänner verschlissen.

Am Ende saß der Fürst am längeren Hebel. Der Reichshofrat in Wien hielt an seinem Urteil fest, eine kaiserliche Exekutionskommission wurde eingesetzt und quartierte sich im Januar 1755 in Mainhardt ein. Die Bewohner des Amtes mussten ihren Widerstand aufgeben

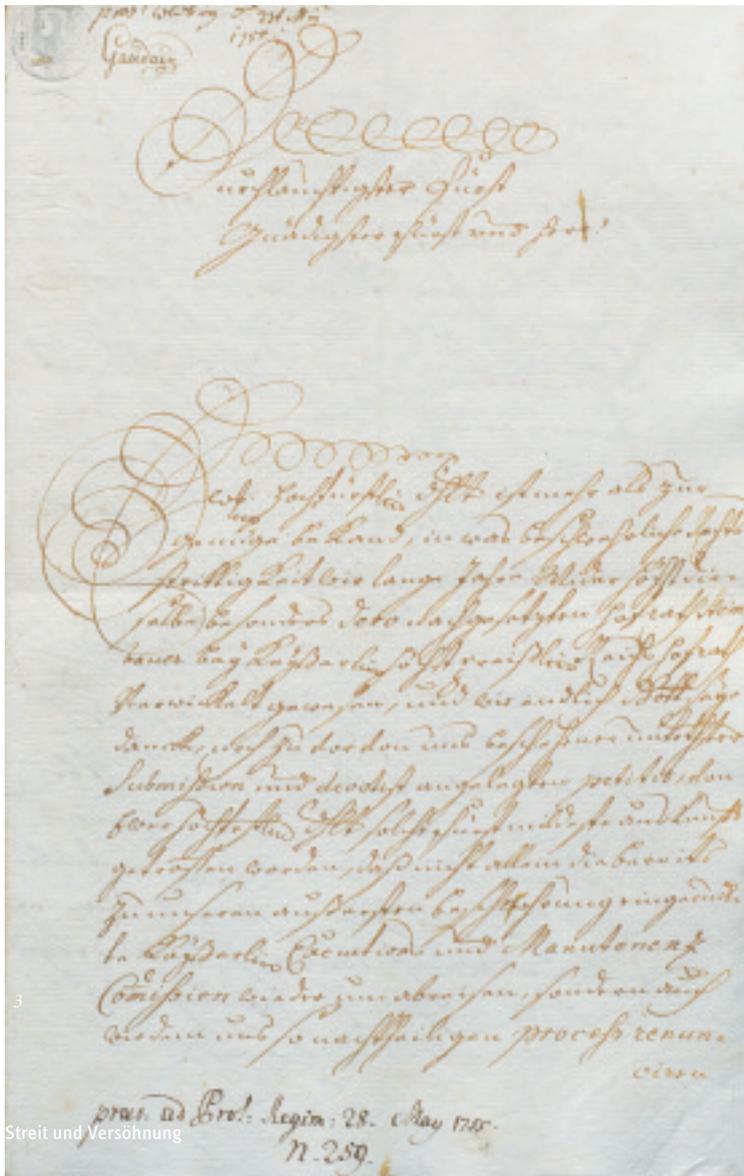
und öffentlich bereuen. Am Ende konnten sie sogar froh sein, dass ihr Landesherren die Exekutionskommission, die sie finanziell weiter belastete, schnell abreisen ließ, um das Amt wirtschaftlich nicht noch stärker ausbluten zu lassen.

Zehn Jahre hatte der Konflikt der Mainhardter Untertanen gegen ihren Fürsten gedauert. Die Ausstände an Steuern und Abgaben, deren Zahlung sie in dieser Zeit gänzlich eingestellt hatten, beliefen sich am Ende auf fast 11 000 Gulden, zuzüglich der Kosten für die Exekutionskommission. Niedergeschlagen hat sich das lange Ringen in fast zwei Metern Archivgut, die heute im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Teilarchiv Bartenstein, aufbewahrt werden – und in der Armut der Mainhardter, deren Amtmann 1770 feststellen musste, dass *das hiesige Amt seit dem geführten Process herunter und in Armut geraten sei*. Ein Nährboden für jene Räuberbande, die im Mainhardter Wald in den 1760er-Jahren entstand und der manche Rebellen der Jahrhundertmitte angehörten – aber das ist eine andere Geschichte.

ULRICH SCHLUDI



3



1 | Schloss Pfedelbach, Residenz der Grafen und Fürsten Ferdinand und Joseph von Bartenstein-Pfedelbach.
Aufnahme: Simon Karzel

2 | Das Hohenlohische Amtshaus in Mainhardt, Sitz der kaiserlichen Exekutionskommission.
Vorlage: Stadt Mainhardt

3 | Karte des Fürstentums Hohenlohe und der Grafschaft Limpurg von C. F. Hammer, 1806.
Der Kartenausschnitt zeigt das hohenlohische Amt Mainhardt.
Vorlage: Landesarchiv HZAN GA 105 Nr. 481.

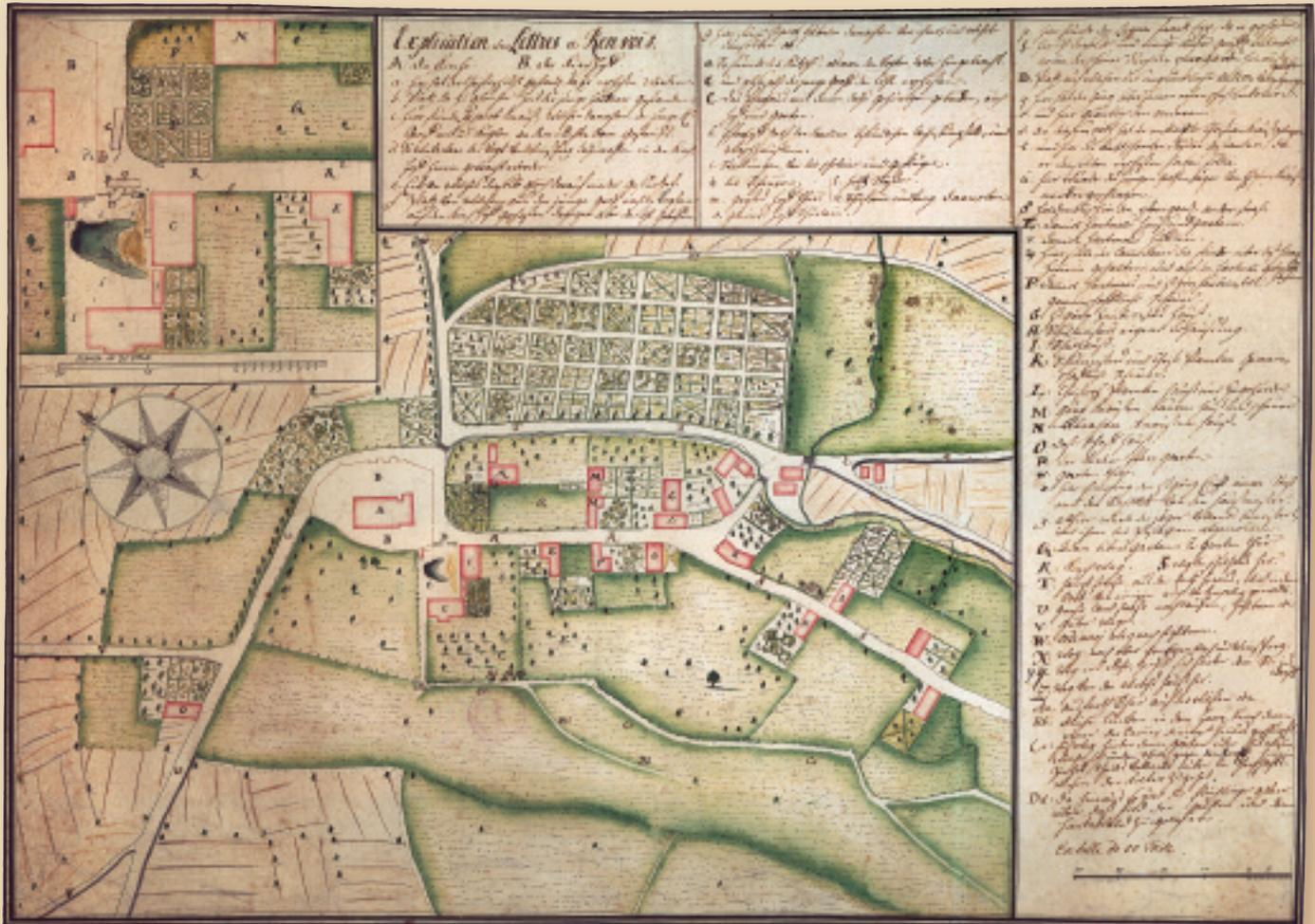
4 | Die Mainhardter Untertanen versichern ihrem Landesherren im Mai 1755 ihre Treue.
Vorlage: Landesarchiv HZAN Sf 10 Bü 707

4

Schießerei in Untergruppenbach

Die Grafen Fugger im Konflikt mit ihren Untertanen

1



Im Bestand N 11 (Land- und Flurkarten betreffend Neuwürttemberg) des Hauptstaatsarchivs Stuttgart findet sich ein kolorierter Plan von Untergruppenbach, heute Landkreis Heilbronn. Der anonyme Zeichner hat die Topografie des Ortes detailgenau wiedergegeben. Auf den ersten Blick scheint es eine ganz gewöhnliche Flurkarte zu sein. Doch der Anlass für die Anfertigung dieser Karte ist ein blutiger, zeigt er doch den Schauplatz eines Verbrechens. Auf der Nebenkarte mit dem vergrößerten Ausschnitt aus der Hauptkarte ist zu sehen, wo am

25. Mai 1737 in Untergruppenbach Anton Graf Fugger-Stettenfels den jungen Weingärtner Christoph Löhel erschossen hatte.

Der Tod Löhels war die endgültige Eskalation eines Konfliktes, der sich über Jahrzehnte zwischen den Grafen Fugger einerseits und deren Untertanen in der Herrschaft Stettenfels und dem Herzogtum Württemberg andererseits entwickelt hatte. Wie war es dazu gekommen?

1551 erwarb der Augsburger Bankier Anton Fugger die Herrschaft Stettenfels. Der Kauf der Herrschaft diente nicht zu-

letzt der Anlage des in Bankgeschäften verdienten Geldes in Grundherrschaften. Stettenfels war jedoch eine Exklave, die fernab vom Familiensitz Augsburg lag. Lehensherr der Herrschaft war der Herzog von Württemberg. Erschwerend zu diesem Umstand kam hinzu, dass die Fugger katholisch und die Einwohner der Herrschaft Stettenfels protestantisch waren. In der Folge gab es deswegen immer wieder Konflikte zwischen Württemberg und den Grafen Fugger.

Außerdem lagen die Grafen Fugger mit den Untertanen von Stettenfels im Streit.

1 | Gesamtansicht des Plans von Untergruppenbach mit Einzeichnung des Schauplatzes der Erschießung von Christoph Löhel, o. J. [1737?], [Maßstab: ca. 1 : 1 000]. Außer der Darstellung des Schauplatzes gibt der Plan auch detailliert die Gebäude (rot), Wege, Äcker und Wiesen des Dorfes wieder. Am oberen und rechten Rand wird genau beschrieben, wo sich die einzelnen Leute während der Bluttat befanden. Außerdem sind Beschreibungen der Gebäude zu erwarten. Der Plan gibt über die Darstellung der Bluttat hinaus Einblick in die Topografie des Ortes. Vorlage: Landesarchiv HStAS N 11 Nr. 13

2 | Nebenkarte auf dem Plan von Untergruppenbach. Dabei handelt es sich um einen vergrößerten Ausschnitt aus dem Plan, der den Schauplatz des Tathergangs in einem größeren Maßstab [ca. 1 : 500] zeigt. Vorlage: Landesarchiv HStAS N 11 Nr. 13

2



Schließlich beschwerten sich die Untertanen beim württembergischen Lehenhof, der sich prompt auf die Seite der aufmüpfigen Untertanen stellte.

Als 1727 Ludwig Xaver Graf Fugger die Herrschaft erbt, verschlimmerten sich die Händel noch. Nach dem Tod von Karl Alexander Herzog von Württemberg 1737 sollten auch in Untergruppenbach am 5. Mai zum Zeichen der Trauer die Kirchenglocken läuten. Graf Fugger unterband dies als Ortsherr. Daraufhin begab sich der württembergische Vogt Ferdinand Konrad Hochstetter aus

Weinsberg vor Ort. Graf Ludwig Xaver wollte nun den Vogt gefangen nehmen lassen und schickte dazu seinen Sohn Anton Graf Fugger und bewaffnete Bedienstete nach Untergruppenbach. Vor dem Pfarrhof kam es schließlich zu Schießereien zwischen dem Grafen Fugger und den Untertanen, die aufseiten des Vogts standen. Dabei erschoss Graf Anton Christoph Löhel sowie einen weiteren Bauern aus Untergruppenbach. Auf beiden Seiten gab es Verletzte.

Zur Strafe wurden der alte und der junge Graf Fugger auf ihrem Schloss

Stettenfels vom Mai 1737 bis Oktober 1739 auf herzoglichen Befehl in Hausarrest gehalten. Nach jahrelangem Hin und Her verkaufte schließlich 1747 Anton Graf Fugger die Herrschaft Stettenfels an Württemberg. Zu einem Prozess gegen Graf Anton kam es aber nicht mehr. Die Bluttat des Grafen blieb ungesühnt.

Die Stettenfelser Händel fanden sogar literarischen Niederschlag: Mit der Erwähnung in Lion Feuchtwangers Roman *Jud Süß* sind sie auch in die Weltliteratur eingegangen.

EBERHARD MERK



Detail eines Gemäldes von 1753 aus dem Jagdzimmer auf Schloss Sigmaringen: Möglicherweise zeigt es das Ehepaar in glücklichen Tagen.
Vorlage: Fürstlich Hohenzollernsche Sammlungen, Sigmaringen
Aufnahme: Reiner Löbe

„Alles Vergangene zu vergessen“

Ein Ehestreit im Hause Hohenzollern

Recht hoffnungsvoll begann die am 2. März 1749 auf dem Manderscheidschen Schloss Kail in der Eifel geschlossene Ehe zwischen dem Erbprinzen Karl Friedrich (1724–1785), einzigem Sohn des Fürsten Joseph von Hohenzollern-Sigmaringen (1702–1769), und seiner Cousine Johanna Josepha aus dem Hause Hohenzollern-Bergh (1727–1787). Dem Paar wurden innerhalb von 16 Jahren zwölf Kinder geboren, von denen jedoch nur drei das Erwachsenenalter erreichten, unter ihnen als einziger Sohn der spätere Fürst Anton Aloys (1762–1831), Ehemann der mittlerweile berühmten Fürstin Amalie Zephyrine (1760–1841).

Ob nun der herbe Verlust von neun Kindern oder ein gegenseitiger Überdruß nach über 25 Jahren Ehe oder das unendliche Warten auf das niederländische Erbe der Fürstin die eheliche Verbindung zunehmend belastete, bleibt ungeklärt. Auf jeden Fall bezog die Fürstin ab 1776 das Schloss Langenenslingen, den ihr zugedachten Witwensitz. Nur, dass ihr Gatte zu diesem Zeitpunkt noch lebte und vorwiegend in Krauchenwies residierte. Dasselbe Schicksal hatte übri-

gens auch die Fürstin Maria Theresia (1696–1761), dritte Gemahlin des Fürsten Joseph von Hohenzollern-Sigmaringen, erlitten. Zwischen Karl Friedrich und Johanna Josepha wurde mit Datum vom 23. April 1776 ein regelrechter Trennungsvertrag aufgesetzt, der vor allem die wirtschaftliche Versorgung der Fürstin regelte.

Als am 15. Mai 1781 Graf Johann Baptist Oswald von Hohenzollern-Bergh (1728–1781), genannt *der tolle Graf* und Bruder der Fürstin Johanna Josepha, nach über 20 Jahren Gefangenschaft und Hausarrest schließlich ohne Nachkommen in Haigerloch starb, war der Weg zum reichen niederländischen Erbe frei. Doch wer denn nun eigentlich erbberechtigt wäre, war heiß umstritten zwischen den fürstlichen Ehegatten. Karl Friedrich vertrat die Auffassung, dass das Sukzessionsrecht auf die niederländischen Besitzungen nach dem hohenzollerischen Hausrecht nur einem männlichen Anwärter zustünde. Die Fürstin sah sich dagegen gemäß dem väterlichen Testament als legitime und einzige Erbin und sollte damit Recht behalten. Die

Räte, über die nahezu ausschließlich die Kommunikation der Ehegatten stattfand, waren während dieser Auseinandersetzung der Verzweiflung nahe. Einer *wünschte bey diesen umständen am End der Welt zu seyn*. Trotz einer gewissen wirtschaftlichen Notlage widersetzte sich der Fürst allen Versöhnungsversuchen. Er wollte *lieber nur von einem einzigen Hoff in Ruehe Leben, als wieder in die vorige Slavery zurückkehren*. Die Fürstin wollte ihren Gemahl nun zwar nicht an ihrem Erbe teilhaben lassen, doch verzichtete sie auf das ihr zustehende Deputat zugunsten ihres Sohnes und verdreifachte dieses noch. So konnte sich der Erbprinz eine eigene Hofhaltung samt Gattin leisten.

Fünf Wochen vor dem Tod des Fürsten Karl Friedrich kam es nach nahezu zehnjähriger Trennung zu einer wirklichen Versöhnung. Beide Seiten erklärten dabei, *alles Vergangene zu Vergessen [...] und bezeugten sich bey dießem herrlichen act ohnaussprechlich wohl*.

BIRGIT MEYENBERG



Unterschriften der Ehegatten und des Fürsten Joseph Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen zum Trennungsvertrag vom 23. April 1776.
Vorlage: Landesarchiv StAS FAS DS 1 T 8-10 Nr. 284

Foto Karl Pflaumers in Uniform, aus der Spruchkammerakte.
Vorlage: Landesarchiv GLAK 465 a/51 Nr. 68/1032

Zeit der Abrechnung

Badens NS-Innenminister Karl Pflaumer und die Gerechtigkeit

Am 10. März 1933 wurde der badische Polizeibeamte Gustav Walther zu Innenminister Karl Pflaumer vorgeladen. Was ihm dort geschah, erscheint aus heutiger Sicht unglaublich: *Ich wurde geschlagen und getreten. Vor einer Zimmertür bekam ich einen Faustschlag und flog in das Zimmer, in dem sich Pflaumer und einige SS- und SA-Leute befanden. Pflaumer gab ein Zeichen und es fassten mich 5 Uniformierte und warfen mich hinaus. Ausserhalb des Zimmers wartete eine Meute in Uniform. Ich wurde nach der Treppe geschleppt und hinuntergeworfen. Ich blutete aus fast allen Löchern, die ein menschlicher Körper aufweist. Da ich zusammenbrach, zog man mich empor und schlug weiter auf mich ein. Hierbei bemerkte ich, dass mir einige Zähne ausgeschlagen waren.* Walther kam in Haft und wurde aus dem Staatsdienst entlassen. Was war die Ursache des brutalen Vorgehens?

Während der Weimarer Republik war auch Pflaumer Polizist gewesen. Er war jedoch entlassen worden, nachdem er an einer geschlossenen Veranstaltung der NSDAP mit Hitler teilgenommen hatte. Walther hingegen hatte zu den verfassungstreuen Polizeibeamten gehört, die die Aktivitäten der NSDAP in der von ihr so genannten *Kampfzeit* zu beobachten hatten. Er war es auch, der die Untersuchungen leitete, die Karl Pflaumer schließlich den Arbeitsplatz kosteten. Im Frühjahr 1933 begegneten sie sich wieder. Die Zeit der Abrechnung war gekommen: Gerechtigkeit, wie die Nationalsozialisten sie definierten.

Zwölf Jahre später endete die NS-Herrschaft und das Blatt wendete sich erneut. Man ging nun gegen den ehemaligen Innenminister vor – rechtsstaatlich und mit einem geregelten Verfahren. Die Staatsanwaltschaft ermittelte wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die



Misshandlung Walthers war dabei nur eines von vielen Vergehen, die Pflaumer vorgeworfen wurden. Außerdem wurde Anklage vor der Spruchkammer erhoben. Doch die Justiz tat sich schwer. Eine Verurteilung durch ein Gericht ist nie erfolgt. Im Spruchkammerverfahren kam Pflaumer mit finanziellen Einbußen davon – obwohl er bekannte: *Ich habe nie bestritten, dass ich Nationalsozialist gewesen bin. Ich war mein Leben lang ein guter Patriot, und das werde ich auch bleiben.* 1971 starb er in Rastatt.

Pflaumer war persönliche Schuld nicht nachzuweisen. Diesem Umstand maßen die Justizbehörden höheres Gewicht bei als seiner politischen Verantwortung: Das von Pflaumer geleitete Innenressort hatte die Judendeportation nach Gurs organisiert; die Polizei und die Organisation der *Erbgesundheitspflege* in Baden hatten Pflaumer unterstanden. Sein Fall wirft bis heute Fragen auf: Wie kann

man die Verstrickung eines Menschen in ein verbrecherisches System ahnden? Was ist Verantwortung? Wie misst man ihre Schwere? Der Rechtsstaat darf nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sonst stiftet er keinen Rechtsfrieden. Darin liegt seine Stärke. Andererseits tut er sich schwer mit Menschen, die seine Regeln missbrauchen.

Die bessere Erschließung der Bestände zum Nationalsozialismus bildet einen Arbeitsschwerpunkt im Generallandesarchiv Karlsruhe. Große Fortschritte wurden bislang bei den Unterlagen zu NSDAP, Staatsanwaltschaften, Wiedergutmachung und Spruchkammern erzielt. Als nächstes stehen die Akten des Schutzhaft- und Konzentrationslagers Kislau auf dem Programm, in dem auch Ludwig Marum, ein Leidensgenosse Gustav Walthers, sein Leben ließ.

MARTIN STINGL

Die Repatriierung der Kriegsgefangenen zwischen Frankreich und Deutschland 1918–1920

Im Verlauf des gesamten Ersten Weltkrieges gerieten acht Millionen Soldaten in Kriegsgefangenschaft; 400 000 deutsche Kriegsgefangene waren in den Händen Frankreichs. Im *Archiv des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)* finden sich einige Quellen zu diesem Thema.

Unmittelbar nach Kriegsbeginn richtete das IKRK die *Internationale Zentralstelle für Kriegsgefangene* in Genf ein. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, Nachrichten über den jeweiligen Aufenthaltsort der Kriegsgefangenen an deren Familien zu übermitteln. Zudem verhandelte das IKRK mit allen Krieg führenden Staaten mit dem Ziel, Delegierten Besuche in den Kriegsgefangenenlagern beider Seiten zu ermöglichen. Damit konnte die Behandlung der Gefangenen vor Ort untersucht werden, insbesondere was deren Unterbringung, Versorgung und Arbeitsbedingungen betraf. Zu jener Zeit waren die Krieg führenden Staaten an keine diesbezügliche internationale Konvention gebunden. Das IKRK veröffentlichte damals sofort seine Berichte und auch Postkartenserien in der Absicht, die Berichterstattung über die Lage der Gefangenen in der Presse auf beiden Seiten zu mäßigen und die öffentliche Meinung zu beruhigen.

Im April 1917 machte das IKRK die Krieg führenden Staaten auf die unzumutbare Dauer der Kriegsgefangenschaft und deren ungünstige Auswirkung auf die Gesundheit der Gefangenen aufmerksam. Für die damals unter den Gefangenen weit verbreiteten Psychosen gab es nach Ansicht der IKRK-Delegierten nur ein Heilmittel: die Freiheit. Im April 1918 unterzeichneten schließlich Frankreich und Deutschland ein Abkommen, das eine Freilassung nach 18 Monaten Gefangenschaft vorsah.

Die Umsetzung dieses Abkommens wurde jedoch durch den Waffenstillstand

vom 11. November 1918 verhindert. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich in den Lagern in Frankreich ca. 300 000 deutsche Kriegsgefangene.

Für diese Gefangenen begann ein neuer Zeitabschnitt: Sie hofften auf eine rasche Rückkehr in die Heimat. Der Waffenstillstandsvertrag formulierte jedoch für die Kriegsgefangenen beider Staaten sehr unterschiedliche Bedingungen: Deutschland musste unverzüglich (bis Ende 1918) alle Gefangenen freilassen, während die Entente-Staaten sich vorbehalten, das Inkrafttreten der Friedensverträge abzuwarten. Damit sicherten sich die Siegerstaaten ein Druckmittel gegenüber Deutschland.

Die deutschen Kriegsgefangenen in den Händen Frankreichs erhielten einen neuen Status: «Prisonniers de Guerre des Régions Libérées» („Kriegsgefangenen der befreiten Gebiete“). Ab Januar 1919 machten sich die Gefangenen in Konvois auf den Weg in Richtung Nord- und Nordostfrankreich. Von Calais bis zu den Vogesen wurden Arbeitskommandos oder Reparationsbrigaden gebildet, die helfen sollten, die massiven Zerstörungen zu beseitigen. Diese waren durch die Kriegshandlungen selbst verursacht worden, aber auch durch die rigide Besatzungsherrschaft und den 1918 erfolgten Rückzug der deutschen Truppen. Die Trümmer in den verwüsteten Ortschaften und Städten mussten geräumt, die Stacheldrahtverhaue entfernt und die Schützengräben verfüllt werden; Wälder, Felder, Sümpfe, Kanäle und Straßen warteten darauf, von Minen und Blindgängern befreit zu werden.

Erst nach dem Inkrafttreten der Friedensverträge am 15. Januar 1920 begann die generelle Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich.

CLAIRE BONNÉLIE



1

1 | Turnen im Lager Stuttgart, 1915.

2 | Berichte der Delegierten des IKRK über ihre Besuche in den Lagern Hohen-Asperg und Stuttgart, 1915.

3 | Brief einer Mutter aus Böckingen an das IKRK, 1919.

Alle Vorlagen: Archiv des IKRK, C G 1

Claire Bonnélie ist Archivarin beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und beschäftigt sich besonders mit dem Archiv des 1. Weltkriegs.

Die Unterlagen über die deutschen Kriegsgefangenen befinden sich dort im Bestand C G 1, für die Repatriierung der deutschen Kriegsgefangenen ist der Teilbestand C G 1 C wichtig.

Die Berichte der Delegierten über ihre Besuche in den Kriegsgefangenenlagern, die Postkartenserien und die namentliche Kartei der Kriegsgefangenen wurden digitalisiert und werden ab Herbst 2014 unter www.icrc.org recherchierbar sein.

nach solchen Anordnungen überlegt das Angebot, hier die Leibeshaft:

30 Arbeitsstunden	28 Pf.
10	25 .
5	20 .

Gefangenschaft. Soll dem nicht übergeben werden. Correspondenz. Es wird über Terminfragen geklagt. Papier und Schreibzeug. In Ordnung.
 Kellnerinnenleistungen. Eine von den Gefangenen ernannte Kommissarin hat eine Klage über Nichtbeachtung der Strafbefehle des französischen Hohen Kommissars gemacht, die sie in gerichtlicher Verhandlung.
 Anwesenheit. Die Mätkstraße wird hier nicht angegeben, nur Korbstraße bei Wasser und Brot. Die Brotzeit wird in diesem Fall auf 150 gr. erhöht; am 4., 7., 10. und 13. Tage erhält der Arrestant dasselbe Essen wie seine Kameraden.

19. Hohen-Asperg (Württemberg).

21. Mai 1913.

543 Soldaten.

Hofnung, Befriedigung. Die Kameraden einer alten Frontlinie. Der grosse, mit Eisen besetzte Hof dient als Turnplatz.
 Klet. Ungelegenheit wie sonstwärts.
 Lager. Wir sind hier fest, dass die Kritik des Matrosen nicht mehr als fünf Minuten nicht erneuert werden ist.
 Kleidung. In gutem Zustand.
 Gesundheitszustand. Gut.
 Arbeit. Wie in Leibeshaftung.

Feldarbeiten. Terminfragen in 15 Minuten der Strafbefehle. Diese können erst 4-5 Tage nach ihrer Ankunft zur Verfügung, was uns sehr unangenehm ist, als die Pläne oft erst entstehen, die dann bei der Befreiung schon gänzlich mit Schicksal übergeben und ungenutzt ist. Man sollte überhaupt die Kriegsgefangenen ernstlich berücksichtigen und nicht als Feinde betrachten; nur solche Kameraden in politischen Zuständen.

Bewertungen. Hier sind schon 10% Krankenwärter und Krüger, welche seit August 1911 dem Lagerdienst ihre Dienstzeit abgeben.

11. Stuttgart II.

21. Mai 1913.

2200 Soldaten.

Zehn drei Viertel derselben sind aus den Leibeshaftplätzen entlassen Kameraden.

Hofnung, M. C. Dieses Lager wurde auf sehr zweckmässige Art in den Häusern einer ehemaligen Kaserne eingerichtet. Sehr gut sind Küchen, Speisensaal, Buchstaben, Waschhäuser und städtische Sanitäreinrichtungen. Arbeit. Sehr hier besser als anderswo, aber immer noch ungenügend.

Lager. Grosses, sehr zweckmässiges Schlafkammer. Der treffliche Lagerkommissar bemüht sich darum, möglichst oft auf in reichlicher Masse die Füllung der Stöckchen zu erneuern.

Gesundheitszustand. Die Leute haben ein gutes Aussehen; es scheint in diesem Lager ein sehr gutes Gedeihen zu herrschen. Arbeit. Dienstleistungen im Lager; Leibeshaftung ausserhalb derselben, ebenso wie in Leibeshaftung auf Asperg.

Zerstreutes. Dienstleistungen, gesundheitliche Verhältnisse (Küchen, Kugelplatz, u.s.w.).

Arbeit, Papier- und Schreibzeug. Hier wird die französische Postzeitung verteilt; die deutsche Nachrichten (12-15 Tage).

Kellnerinnenleistungen. Sehr gut organisierte Befriedigung, die grosse Kommissarin hat für die sich der Lagerkommissarin besonders interessiert.

Anwesenheit. Sehr gutes Lager.

In Stuttgart sind unsere gemeinsamen Kameraden durch die deutsche Gefangenenlager ihren Abschied, von welcher Seite aus die Einzelberichte zu lesen sind.

Die Mitglieder der Internationalen Komitee sind: A. KUNZE, B. C. DE MARVAL, Soldat, Oberleutnant.

Böckingen, 1. März 1914.

Habe eine Bitte an das rote Kreuz am Genf zurück von Frauen in. Mittler warten schon Monate auf unsere Bewässer vor noch in Gefangenschaft schmachten wir sind immer noch im Unklaren über die Gefangenen Frage, wann bekommen unsere arme Kameraden ihre Freiheit in. wir hilflose Frauen unsere Männer wo schon jahrelang in Gefangenschaft schmachten wieder zurück wo liegt der Fehler, werden wir immer noch betrogen, wir bitten wir das rote Kreuz am Genf unser hilflose Frauen in. Mittler auf eine richtige Antwort, denn niemand interessiert sich unserer Sorge an, wir Frauen sind machtlos, wir denken in. hoffen wir dass auch an dieser Stelle Hilfe geleistet wird; wir bitten das rote Kreuz von Genf auf baldige Antwort in. sprechen täglich für jede Heilung unsern aufrichtigen in. besten Dank aus.

Hochachtungsvoll
Kriegsgefangenen - Frauen
in. Mittler von Heilbronn

2

3

Zwischen Faszination und Protest

1

2

Vor 75 Jahren wurde der Flughafen Stuttgart eröffnet

Im September 1939 wurde der Flughafen Stuttgart auf den Markungen Echterdingen, Bernhausen und Plieningen fertiggestellt. Heute starten oder landen hier jährlich rund 10 Millionen Fluggäste. Der Flughafen ist ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft: Er bietet rund 10.000 Arbeitsplätze in den verschiedensten Branchen. Für die Anwohner bringt er jedoch auch Lärm und einen großen Flächenverbrauch. Erweiterungspläne waren und sind deshalb stets von Protesten begleitet.

Eigentlich würde man die Quellen zur Flughafen-Geschichte ausschließlich bei der Flughafen Stuttgart GmbH vermuten. Wie so häufig liefern aber auch die kommunalen Archive der Markungstädte – Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen – viele Aspekte der bewegten und nicht selten kontrovers diskutierten Flughafen-Geschichte. Dies zeigte sich bereits während des Baus 1937–1939. Nach der Entscheidung, den bis dahin bestehenden Flughafen in Böblingen zu einem Militärflugplatz auszubauen, sollte auf den Fildern ein neuer ziviler Flughafen nach den Plänen des renommierten Architekten Ernst Sagebiel entstehen. Die Presse feierte das Vorhaben als *Gigantisches Bauwerk auf den Fildern*. Weniger bekannt ist, dass der Verlust ihrer Anbauflächen große Verbitterung bei den Bauern hervorrief, befanden sich doch auf dem für den Flughafen vor-

gesehenen Gelände sehr hochwertige Böden. Im Filderstädter Stadtarchiv sind die Spuren einer erregten Auseinandersetzung zwischen den Bauern und dem Bernhäuser Bürgermeister dokumentiert, die damals natürlich nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen werden durfte.

Feierte man im Februar 1939 das Richtfest mit großem Aufwand, so wurde der Flughafen im September 1939 – zeitgleich zum Kriegsbeginn – ohne jedes Zeremoniell in Betrieb genommen. In den folgenden Jahren wurde der Flughafen weitgehend militärisch genutzt: Aus jenen Jahren finden sich in den Stadtarchiven von Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen Listen von Zwangsarbeitern, die vor allem in den Rüstungsbetrieben auf dem Flughafen eingesetzt worden waren.

Sehr ausführlich sind in den kommunalen Archiven die Diskussionen um die Startbahnverlängerungen der Jahre 1951 und 1961 und vor allem die dritte Startbahnverlängerung dokumentiert. Die 1966 ausgearbeiteten Pläne für den Bau von zwei weiteren Startbahnen riefen bei der Bevölkerung zahlreiche Befürchtungen hervor. 1967 wurde die Bürgerinitiative *Schutzgemeinschaft gegen Großflughafen*, 1968 der *Kommunale Arbeitskreis Flughafen* als Interessenvertretung der Städte und Gemeinden gegenüber dem Flughafen gegründet. Damit begann eine politische Auseinandersetzung, die

1 | *Plakat der Schutzgemeinschaft gegen Großflughafen aus den 80er Jahren.*

Vorlage: Stadtarchiv Leinfelden-Echterdingen

2 | *Der Flughafen Anfang der 50er Jahre, damals noch ohne Trennung zwischen ziviler und militärischer Nutzung.*

Vorlage: Stadtarchiv Leinfelden-Echterdingen, Fotosammlung

3 | *Vorstand der Schutzgemeinschaft gegen Großflughafen, Aufnahme um 1985.*

Vorlage: Stadtarchiv Leinfelden-Echterdingen, Fotosammlung

4 | *Demonstration von Landwirten gegen den Flughafenbau im Mai 1977.*

Vorlage: Stadtarchiv Filderstadt, F 27926

5 | *Demonstration gegen eine geplante zweite Startbahn im April 2008.*

Vorlage: Stadtarchiv Filderstadt, Fotosammlung

über 20 Jahre dauern sollte. In den 1980er-Jahren begann das bis dahin größte Planfeststellungsverfahren der Bundesrepublik mit 400.000 Einsprüchen. Die endgültige Entscheidung fiel schließlich 1989 der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof. Auf den Bau zusätzlicher Startbahnen wurde verzichtet, die auf 3345 m verlängerte Startbahn wurde schließlich 1996 fertig gestellt. In den folgenden Jahren erreichten die Fluggastzahlen aufgrund der allgemeinen Entwicklung des Luftverkehrs immer neue Rekorde. Inzwischen haben sie sich bei 10 Millionen stabilisiert. Nachdem der Bau einer geplanten zweiten Startbahn 2008 zurückgestellt wurde, haben sich auch die Wogen der Auseinandersetzung zwischen Flughafen und den benachbarten Gemeinden weitgehend geglättet.

Die Stadtarchive von Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen verwahren Teile der Überlieferung der *Schutzgemeinschaft gegen Großflughafen* sowie des *Kommunalen Arbeitskreises Flughafen*. Enthalten sind Bildmaterial, Plakate, Transparente und Zeitungsausschnitte. Ergänzt werden diese Bestände durch eigene Sammlungen von Bildmaterial und Druckschriften.

NIKOLAUS BACK
BERND KLAGHOLZ

5



3



4



„Ein Schandfleck in der Geschichte der deutschen Justiz“

Zum Problem politisch belasteter Richter in Württemberg-Baden

Nach dem Kriegsende 1945 verfolgten die Siegermächte nicht nur die strafrechtliche Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen, sie waren auch bestrebt, die öffentliche Sphäre von allen Einflüssen des *Hitler-Regimes* zu befreien. Grundlage für dieses Vorgehen stellte das Kontrollratsgesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 dar.

Auch das Land Württemberg-Baden musste politisch belastete Beamte – trotz

eines erheblichen Mangels an qualifizierten Personen – aus dem öffentlichen Dienst entfernen. Dennoch war die US-Militärregierung mit der Umsetzung der Entnazifizierung nicht zufrieden, da immer noch belastete Richter im Amt waren. Darum erging am 28. April 1947 folgende Anordnung: *Es wurde festgestellt, dass ein grosser Prozentsatz der in Strafsachen verwendeten Richter frühere Mitglieder der NSDAP sind, die als Mitläufer eingestuft worden sind. [...] Es wird*

wiederholt ausdrücklich betont, dass es die Politik der Militärregierung ist, [...] in Strafsachen nur politisch einwandfreies Personal zu verwenden.

Der Einsatz politisch diskreditierter Juristen führte zwangsläufig zu Diskussionen und Streitigkeiten. Dies zeigt sich beispielhaft an der Person des Heidelberger Richters Wilhelm Mackert, der Mitglied verschiedener NSDAP-Organisationen und Richter am Sondergericht Mannheim gewesen war. In seiner Ausgabe vom 3. Januar 1948 übte der *Mannheimer Morgen* deutliche Kritik, dass ausgerechnet unter dem Vorsitz dieses Mannes ein Fall von Landfriedensbruch vor der Strafkammer des Heidelberger Landgerichts verhandelt worden war. Während die Zeitung Zweifel an einer objektiven Rechtsprechung äußerte, erkundigte sich die *Legal Division* der Militärregierung beim Justizministerium, warum man gegen die geltenden Vorschriften verstoßen habe. Kleinlaut erwiderte die Justizverwaltung, die fragliche Verhandlung habe noch im März 1947 stattgefunden. *Nach der Bekanntgabe des Erlasses [habe] in der Strafkammer in Heidelberg ein politisch belasteter Richter nicht mehr den Vorsitz geführt.* Obwohl Mackert fortan nur noch mit *Zivilsachen* betraut wurde, blieb er mit dem Vorwurf mangelnder Objektivität konfrontiert. Im September 1948 reichte die Heidel-



1 | Wilhelm Mackert (28.09.1888–04.03.1968).
Vorlage: Landesarchiv GLAK 465 Badische Juristen-Kartei

2 | Das Land- und Amtsgericht Heidelberg 1899-1968, Seminarstraße 3, 1927.
Vorlage: Stadtarchiv Heidelberg

3 | Die US-Militärregierung reagierte am 14. Januar 1948 auf die Vorwürfe im „Mannheimer Morgen“ und verlangte eine Stellungnahme des Justizministeriums.

1 | Vorlage: Landesarchiv HStAS EA 4/004 Bü 4



bergerin Julie Hornickel Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mackert ein. In einer privaten Angelegenheit war sie zu einer Entschädigungszahlung verurteilt worden, die sie als politischen Racheakt interpretierte. Sie unterstellte Mackert, ihre Familie, die ein von einem NSDAP-Funktionär geräumtes Haus bewohnte, *wirtschaftlich um die Ecke bringen* zu wollen. Unverblümt sprach sie von der *Rache der SS*. In der Tat verfügte Julie Hornickel über ein Zertifikat der Militärregierung, das ihre Familie als *Nazi-victims* auswies.

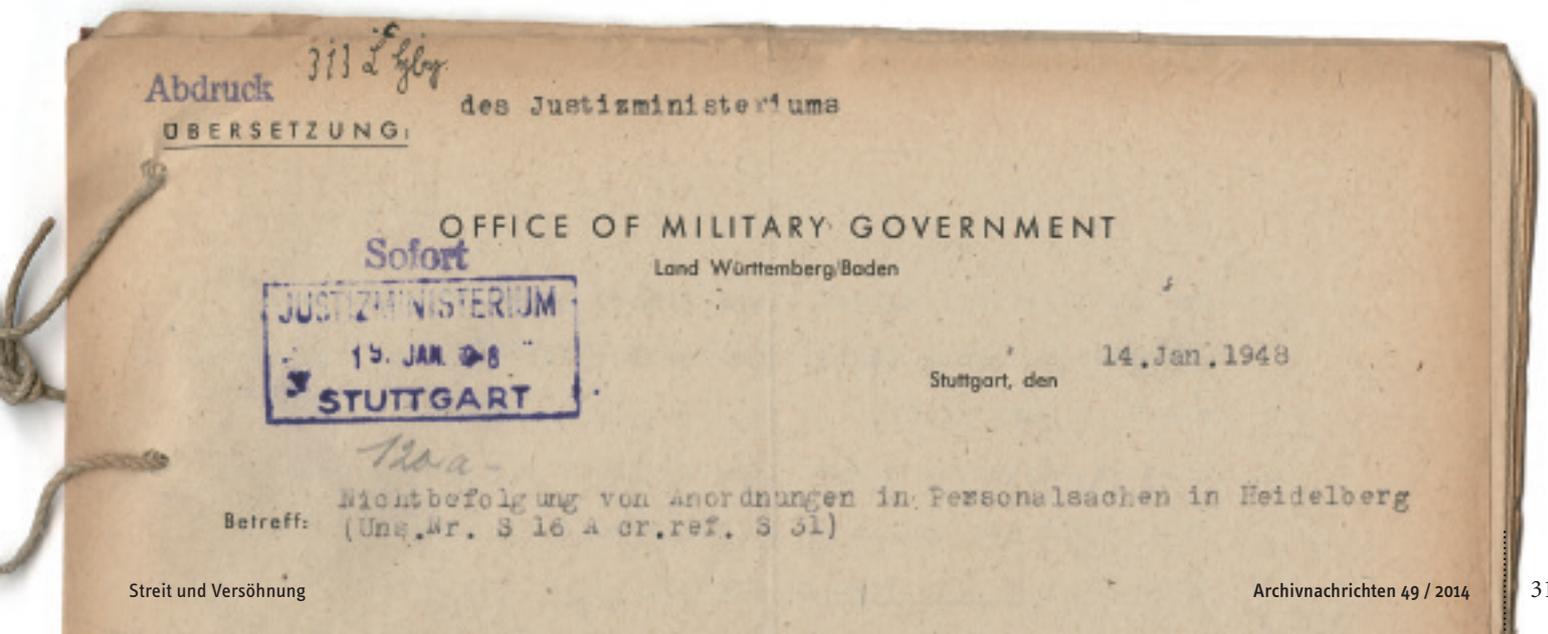
Aus heutiger Sicht lässt es sich nicht mehr klären, ob sich Wilhelm Mackert bei der Urteilsfindung tatsächlich von seiner nationalsozialistischen Vergangenheit hatte leiten lassen. Doch legte die Beschwerdeführerin den Finger auf ein fundamentales Problem der Nachkriegsjustiz, wenn sie notierte:

Grundsätzlich darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob Richter, die jahrelang an Sondergerichten tätig waren, heute als Richter an ordentlichen Gerichten überhaupt noch tauglich sind, da es für viele aus psychologischen Gründen ziemlich schwer sein dürfte, von den jahrelang geübten Praktiken einer willkürlich-gesetzlos-autoritären Unrechtssprechung [...] wieder loszukommen.

MARCO BIRN

2

3





3



4

Strafsachen. Lausbubenstreiche wie Schneeball- und Rübenwerfen, Autofahren ohne Licht, Störung der Sonntagsruhe durch Holzhacken oder lautes Singen – all dies landete vor dem Friedensgericht und wurde mit Geldstrafen geahndet.

Friedensgerichte gab es auch nach Bildung des Südweststaats 1952 nur im Bereich des ehemaligen Württemberg-Baden, also nicht im ganzen Bundesland. Die Einstellung der Tätigkeit dieser Gremien zum 31.12.1959 war Ergebnis eines Bundesverfassungsgerichtsurteils. Das Gesetz Nr. 241 war aus mehreren Gründen grundgesetzwidrig: Die Bindung der Friedensgerichte an die Gemeindeverwaltung war nicht mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung vereinbar und es wurde das Recht auf den gesetzlichen Richter verletzt.

1 | Bildung und Besetzung des Friedensgerichts Gamburg durch Gemeinderatsbeschluss.

Vorlage: Landesarchiv StAWt- K G 42 B 136

2 | Beschwerde des Vertriebenenvertreters wegen Beleidigung der Volksgruppe.

Vorlage: Landesarchiv StAWt- K G 40 A 494

3 | Erhebung einer Privatklage wegen Beleidigung.

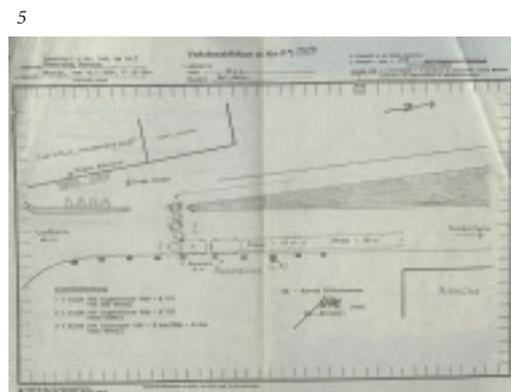
Vorlage: Landesarchiv StAWt- K G 40 A 494

4 | Erfolgreicher Vergleich – die Beleidigung wird zurückgenommen.

Vorlage: Landesarchiv StAWt- K G 40 A 494

5 | Anschauungsmaterial zur Verhandlung eines Verkehrsdelikts.

Vorlage: Landesarchiv StAWt- K G 42 A 585



5

CLAUDIA WIELAND

Das Archivportal-D geht online

Neues nationales Webangebot erleichtert archivübergreifende Recherche

Wie wäre es, wenn Sie Bestände und Unterlagen verschiedenster Archive aus ganz Deutschland über eine einzige Webseite recherchieren könnten? Davon vermittelt ab 24. September 2014 das Archivportal-D einen ersten Eindruck: Dann nämlich geht das deutsche Archivportal im Rahmen des 84. Deutschen Archivtags in Magdeburg an den Start und wird für jedermann unter der URL www.archivportal-d.de frei zugänglich sein.

Das Webangebot bietet – zusätzlich zu institutionellen oder regionalen Zugängen – einen übergreifenden, zentralen Einstiegspunkt zu archivischen Inhalten. Sie finden hier Informationen zu Archiven, Beständeübersichten, Findmittel und teilweise sogar digitalisiertes Archivgut aus Staats-, Kommunal- und Wirtschaftsarchiven, kirchlichen und universitären Archiveinrichtungen, Partei- und Parlaments-, Herrschafts- und Medienarchiven. Gewohnte Recherchewege aus Systemen wie dem Online-Findmittelsystem des Landesarchivs Baden-Württemberg wurden in die zentrale Zugangsplattform übernommen und lassen sich für die Suche nach Archivgut aus mehreren Archiven in der ganzen Republik verwenden.

Das Archivportal-D ist eng mit der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) verknüpft, die im März dieses Jahres ihren Regelbetrieb aufnahm. Alle Archiv- und Erschließungsinformationen sowie Digitalisate, die in die DDB integriert werden, sind zugleich in der spartenspezifischen Sicht – dem Archivportal – auffindbar. Außerdem können diese Daten auch an die europäischen Pendanten – das Archivportal Europa und das Kulturgutportal Europeana – weitergeleitet werden. Inhalte werden so ohne Zusatzauf-

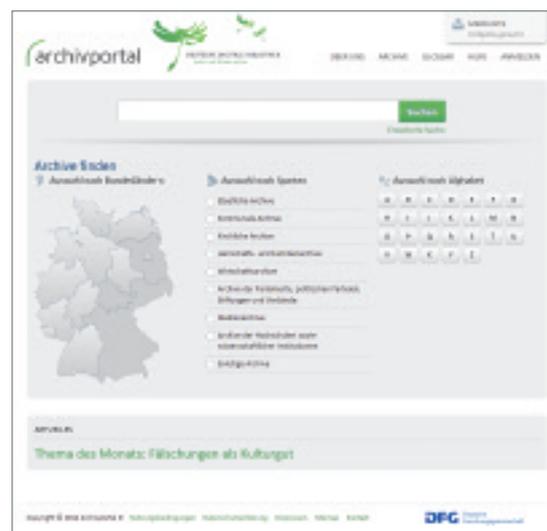
wand für teilnehmende Einrichtungen gleichzeitig in mehreren Portalen präsentiert, einem größeren und vielgestaltigen Nutzerkreis mit verschiedenen Interessen eröffnet und in unterschiedlichen Zusammenhängen sichtbar gemacht.

Das Archivportal-D bietet nicht nur eine Plattform für die *Großen*: Auch kleinere Archive können sich beteiligen und vielleicht auch ganz besonders profitieren, weil ihr Bekanntheitsgrad steigt und zusätzliche Nutzer auf ihre spannenden Bestände und Unterlagen aufmerksam gemacht werden.

Sowohl Teilnahme als auch Nutzung sind kostenfrei!

Das Archivportal-D wurde in den letzten zwei Jahren in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt unter Federführung des Landesarchivs Baden-Württemberg entwickelt. Daneben sind die Archivschule Marburg, das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, das Sächsische Staatsarchiv sowie als Partner für Entwicklung und Betrieb das FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur am Aufbauprojekt beteiligt. Von archivpolitischen Gremien und dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare wurde das Vorhaben von Beginn an unterstützt. Dies und das rege Interesse zahlreicher Archive, Inhalte für das Portal bereitzustellen, lassen auf eine vielversprechende Zukunft des Portals und einen schnell wachsenden Datenbestand hoffen. Das Portal wird damit immer mehr zum zentralen Einstiegspunkt für die archivische Recherche. Auch das Wiederkommen lohnt sich also!

DANIEL FÄHLE
CHRISTINA WOLF



Die Einstiegsseite des Archivportals-D bietet verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu Archiven und deren Archivgut (Stand: Juni 2014).

Internetadressen:

Archivportal-D (ab 24.09.2014):

<http://www.archivportal-d.de>

Deutsche Digitale Bibliothek:

<http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de>

Archivportal Europa:

<http://www.archivesportaleurope.net>

Europeana:

<http://www.europeana.eu/portal/>

Archive, die in das Archivportal-D aufgenommen werden möchten, finden nähere Informationen unter:

<http://www.landesarchiv-bw.de/web/54267>

Rückkehr an das Heimatarchiv

Mittelalterliche Urkunde restituiert



1

Durch Vermittlung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart konnte eine Urkunde, die im Zweiten Weltkrieg nach Deutschland gelangt war, an ihren ursprünglichen Verwahrort zurückgegeben werden. Das mittelalterliche Dokument war von der Besitzerin, Frau Elisabeth Fetzer aus Geislingen, dem Hauptstaatsarchiv mit der Bitte um Unterstützung übergeben worden. Ihr Vater hatte bei der deutschen Besetzung von *Monte Cassino* im Frühjahr 1944 die Urkunde mitgenommen, und es war ihr ein besonderes Anliegen, sie wieder dem rechtmäßigen Eigentümer zukommen zu lassen. Die Schlacht um den zwischen Rom und Neapel liegenden Monte Cassino mit dem berühmten Benediktinerkloster war eine der längsten und verlustreichsten Schlachten des Zweiten Weltkriegs.

Die in lateinischer Sprache abgefasste Pergamenturkunde aus dem Jahr 1525

ließ der Graf von Severino als Staatthalter für Kaiser Karl V. ausstellen. Er bestätigt darin *unter dem kaiserlichen Siegel eine Obligation über 200 Dukaten, für die der ehrenwerte Carlo Bozzuto dem ehrenwerten Francesco Seripano die Lehen und Güter zu Casapuzzano und Bugnano verschrieben hat.*

Bei einem offiziellen Treffen im Februar im Hauptstaatsarchiv wurde das wertvolle, sehr gut erhaltene Dokument dem stellvertretenden italienischem Generalkonsul in Stuttgart übergeben, damit es – genau 70 Jahre nach den tragischen Ereignissen – auf diplomatischem Weg unversehrt an sein Heimatarchiv, das Staatsarchiv in Neapel, zurückkehren kann.

NICOLE BICKHOFF



2

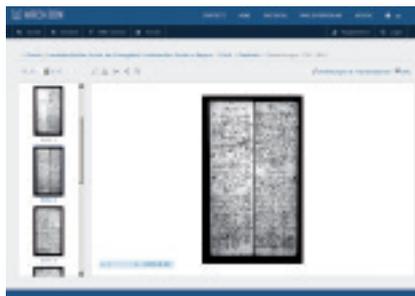
1 | Urkunde aus Montecassino, 1525 Januar 3.

2 | Rückgabe der Urkunde im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
Aufnahmen: Landesarchiv HStAS

2



3



1



Archion – das Kirchenbuchportal geht online

Kirchenbücher (Tauf-, Ehe- und Bestattungsbücher) sind bis zur Einführung der bürgerlichen Standesämter eine zentrale Quelle für genealogische und biografische Forschungen. Sie sind deshalb auch die am häufigsten benutzten Bestände in den Kirchenarchiven. Die Onlinepräsentation von Kirchenbüchern stellt eine enorme Verbesserung für die Nutzung dar.

Der Verband kirchlicher Archive in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat nach intensiven Planungen hierfür die Weichen gestellt: Die EKD hat 2013 zusammen mit elf evangelischen Landeskirchen, darunter auch die von Baden und Württemberg, die Kirchenbuchportal GmbH mit Sitz in Stuttgart gegründet, um ein Internetportal für Kirchenbücher zu realisieren.

Das Internetportal geht unter dem Namen *Archion* online. In dem Namen finden sich die Begriffe *Archiv* und *online* wieder. Aber auch altgriechisch *arché* für Ursprung ist enthalten. Dies bezieht sich auf das Anliegen der Genealogie, nach der Herkunft von Personen zu suchen.

Die Archive unternehmen große Anstrengungen, um die Kirchenbücher zu digitalisieren. Die derzeit am Kirchen-

buchportal beteiligten Kirchen haben etwa 140.000 Kirchenbücher in ihren Beständen, von denen schon rund 30 Prozent digitalisiert sind.

Im Zentrum des Portals stehen die Suche nach Kirchenbüchern und ihre Darstellung in einem Viewer. Die Digitalisate können dort vergrößert, gedreht und in ihrer Helligkeit verändert werden. Es geht aber nicht nur um die Präsentation der Kirchenbücher: Nutzer haben auch die Möglichkeit, sich am Portal zu beteiligen. Sie können sich in einem Forum austauschen, eigene Auswertungen der erforschten Daten in das Portal hochladen und Anderen zugänglich machen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Kirchenbücher zu transkribieren und zu indexieren. Dies geschieht mithilfe eines Rahmens, der über eine beliebige Stelle des Digitalisats – einzelne Einträge oder auch ganze Seiten – gezogen wird. Der dort stehende Text lässt sich dann bearbeiten – sowohl durch Transkription zusammenhängender Passagen als auch durch die strukturierte Erfassung von Personen mit ihren Lebensdaten. Das Ergebnis kann dann über die Recherchefunktion durchsucht und mit dem Original verglichen werden. Ebenso gibt es die

Möglichkeit, Einträge von Personen, die miteinander verwandt sind, zu verlinken.

Das Angebot ist für die Nutzer kostenpflichtig. Teile des Portals, wie die Suche nach Kirchenbüchern, sind kostenfrei zugänglich. So erfährt der Nutzer, ob ein gesuchtes Kirchenbuch digitalisiert ist, bevor er sich anmeldet. Die Einnahmen dienen zur Finanzierung des Portals. Damit soll der langfristige Bestand des Angebots gesichert werden.

Das Portal bietet auch nicht-kirchlichen Archiven die Möglichkeit, personenstandsbezogene und prosopographische Quellen online zu stellen. Ein Blog informiert seit März 2014 unter www.kirchenbuchportal.de über das Projekt. Nach einer Testphase wird das Portal noch 2014 unter www.archion.de für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

HARALD MÜLLER-BAUR

1 | *Tübinger Totenbuch mit dem Sterbeeintrag des Theologieprofessors Johann Adam Osiander, 1697. Vorlage: Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Totenbuch Tübingen 1596–1714*

2 | *Startseite von Archion.*

3 | *Ansicht des Viewers von Archion, mit dem die Kirchenbücher dargestellt werden.*



1

1 | Ravensburg im Jahr 1825: Da die kleinteilige Altstadtlandschaft in der Karte als Ganzes dargestellt werden soll, fällt sie buchstäblich „aus dem Rahmen“.

Alle Vorlagen: Landesarchiv StAL EL 68 VI

2 | Die Donau bei Donaurieden, heute Standort des Wasserkraftwerks Ersingen.

3 | Die ehemalige Reichsstadt Schwäbisch Hall im Jahr 1827.

Württembergische Flurkarten im Internet

Ein neuer Online-Kartenbestand mit weitreichenden Möglichkeiten



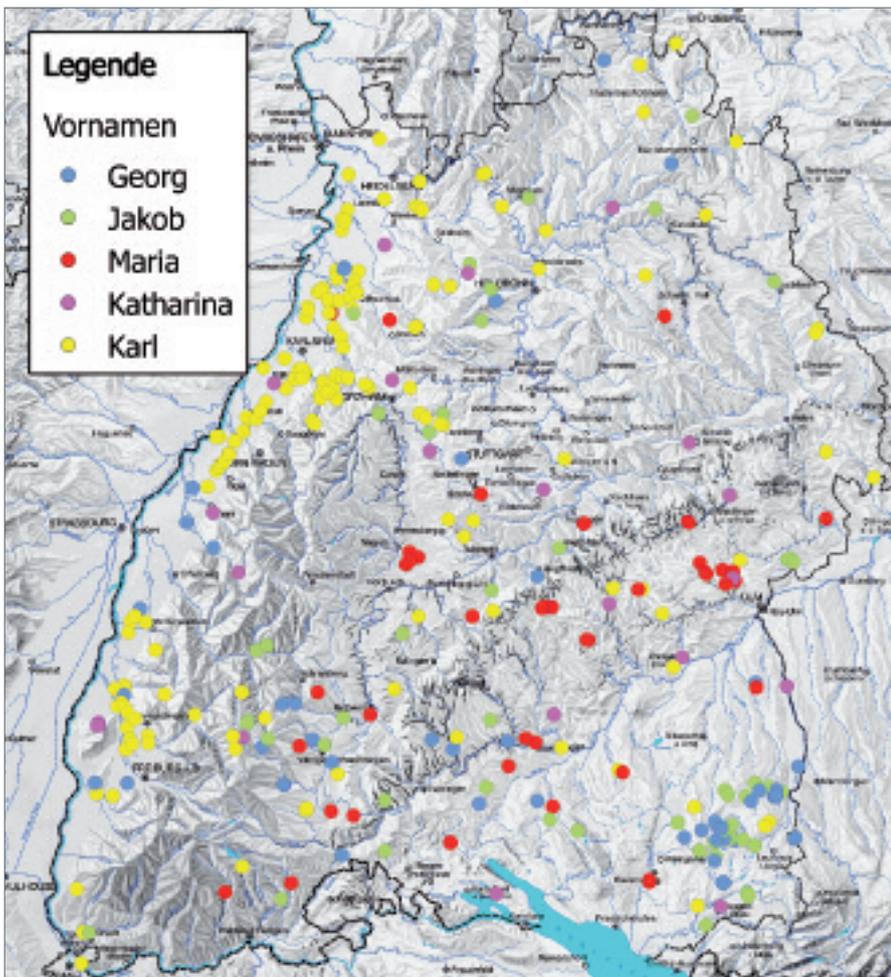
2



3

Im Herbst 1818 brach in Tübingen ein Trupp Feldmesser zu einem langwierigen Unternehmen auf. In über zwanzigjähriger Arbeit entstand bis 1840 für das gesamte Königreich Württemberg ein detailliertes Kartenwerk, mit dem die Steuer auf Grundbesitz vereinheitlicht, der Grundstücksverkehr erleichtert und die Infrastruktur planbar gemacht werden sollte. Das Land wurde in Planquadrate aufgeteilt und in Kartenblättern des Maßstabs 1:2 500 aufgenommen. Mit Lithografiesteinen aus Solnhofener Schiefer wurden die Kartenbilder vervielfältigt. In den Jahren 1841–1849 folgte das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen dem gleichen System, schließlich auch 1859–1863 Hohenzollern-Hechingen. Am Ende lagen fast 17.000 gedruckte Kartenblätter vor.

Die Flurkarten wurden ständig fortgeführt und sind in modernisierter Gestalt bis heute eine wichtige Grundlage für Vermessungsarbeiten. Die Urfassungen stellen nun eine wesentliche Quelle für Heimatforscher dar, eignen sich aber zum Beispiel auch für Altstaterkundungen, Ingenieurgutachten und denkmalpflegerische Fragen.



4 | Die Häufigkeit von Vornamen in baden-württembergischen Gewannbezeichnungen ist sehr unterschiedlich, wie eine Auswertung der Katasterdatenbank zeigt. „Karl“ kommt häufig im Badischen vor, „Georg“ und „Jakob“ sind im Allgäu verbreitet und „Maria“ findet sich besonders im Umland der Alb.

Auswertung: EL 68 V DO 1303

Mit Hilfe von Projektmitteln aus dem landeskundlichen Informationssystem LEO-BW wurden im Jahre 2010 alle verfügbaren gedruckten Karten der Landesaufnahme vom *Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung* (LGL) gescannt und als blattschnittfreie Darstellung in LEO-BW integriert. Den so verarbeiteten Karten fehlen allerdings die Rahmen mit Titel und Vermerken, die für die GIS-konforme Darstellung abgeschnitten wurden.

Im Online-Findmittel des Staatsarchivs Ludwigsburg kommen die Karten nun auch als eigenständige Archivalien zur Geltung. Der Rahmen gibt Auskunft über das Entstehungsjahr, den aufnehmenden Geometer und den Graveur. Einige dieser Angaben und auch Hinweise auf den Karteninhalt konnte das LGL aus seiner Kataster-Datenbank und dem digitalen Landschaftsmodell beisteuern. Da diese kartographischen Informationen den Stand von 2013 wiedergeben, kann es zu Abweichungen zwischen Karte und Findmitteleintrag kommen, die

aber in Kauf genommen werden, um die Benutzbarkeit zu erhöhen.

Die Datenquellen des LGL sind auch für sich genommen ein wichtiges Arbeitsinstrument, da sie raumbezogene Abfragen über alle bekannten Ortsnamen erlauben. Auf diese Weise lässt sich beispielsweise feststellen, wie häufig bestimmte Namen in Ortsbezeichnungen auftauchen. Die Daten stehen in einem datenbankfähigen Format gesondert für die Forschung zur Verfügung.

Das Findmittel bietet seiner Struktur nach die Möglichkeit, spätere Versionen einer Flurkarte hinzuzufügen. Hinweise zur weiteren Verbesserung der Erschließung sind ausdrücklich erwünscht, da Karten zu den wichtigsten Quellen der Landeskunde gehören.

KAI NAUMANN

5 | In der Menüleiste finden Sie unter „Findbuch“ die „Stichwortlisten“, in denen alle auf den Flurkarten vorkommenden Ortslagen mit Link zur jeweiligen Karte aufgenommen sind.



Das Findmittel zum Bestand EL 68 VI ist unter <http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=2-3143214> verfügbar. Es gibt eine Bestandsgeschichte und eine ausführliche Anleitung. Eine Übersichtskarte erleichtert das Auffinden des gesuchten Planquadrats. Über die Stichwortlisten ist eine Suche nach Ortsnamen möglich. Eine Anleitung für den blattschnittfreien Kartendienst von LEO-BW finden Sie unter <http://leo-bw.de/themen/historische-flurkarten>.

Akten der spanischen Thronkandidatur 1870 digitalisiert

König Juan Carlos' Verzicht auf den spanischen Königsthron zugunsten seines Sohnes Felipe nach 39-jähriger Regentschaft richtet den Blick der Öffentlichkeit aktuell wieder auf die spanische Monarchie. Über 140 Jahre zuvor, 1870, stand der spanische Königsthron schon einmal im Mittelpunkt des europäischen Interesses. Damals wurde der Thron dem jungen Erbprinzen Leopold von Hohenzollern angetragen, um das von Unruhen zerrüttete Land zu befrieden.

Revolutionäre Bewegungen hatten 1868 Königin Isabella von Spanien gezwungen, ins Exil nach Frankreich zu gehen. Das Parlament hatte eine liberale Verfassung verabschiedet, die eine konstitutionelle Monarchie vorsah. Die Macht des Königs sollte kontrolliert und beschränkt werden. In der Frage, wer nun Spanien regieren sollte, setzten die Machthabenden alle Hoffnungen auf Leopold, der ihnen durch seine Erziehung und seine Verwandtschaft als ein attraktiver Kandidat erschien. Doch das hohenzollerische Fürstenhaus hatte Bedenken. *Auch würde ich, wenn dieser Gedanke näher an uns herantreten sollte, niemals zur Annahme dieser zweifelhaften, in reinem Flittergold schimmernden Stellung raten können*, schrieb Fürst Karl Anton am 9. Dezember 1868. Nach langem Zögern nahm Leopold die Kandidatur schließlich doch an, verzichtete aber letztendlich im Sommer 1870 auf diplomatischen Druck Frankreichs hin. Dennoch kam es durch die von Bismarck provokant gekürzte *Emser Depesche* zum Deutsch-Französischen Krieg.

Das Staatsarchiv Sigmaringen hat nunmehr die Originaldokumente zur Kandidatur aus dem Hohenzollernschen

Hausarchiv, das der Fürst von Hohenzollern als Depositum dem Staatsarchiv anvertraut hat, digitalisiert und online gestellt. Die Digitalisate sind auf der Homepage des Archivs (www.landesarchiv-bw.de/stas) unter der Rubrik *Aktuelles* zu finden.

Die Digitalisate umfassen Korrespondenzen des hohenzollerischen Fürstenhauses mit dem preußischen König, mit preußischen, französischen und spanischen Regierungsvertretern und Diplomaten. Zeitungsausschnitte, bissige Karikaturen und Journale vermitteln einen authentischen Eindruck von der Außenwirkung der Ereignisse. Die österreichische Satirezeitung *Der Floh* stellte die Thronkandidatur im Juli 1870 karikativ dar. Erbprinz Leopold, durch die Pickelhaube als Angehöriger des preußischen Königshauses gekennzeichnet, will sich auf den spanischen Thron setzen, doch der französische Kaiser Napoleon III. (rechts unten im Bild) versucht dies mit Waffengewalt zu verhindern.

Karikatur der Thronkandidatur in der österreichischen Satirezeitung „Der Floh“ vom 19. Juli 1870.
Vorlage: Landesarchiv StAS FAS HS 1-80 T 7 R 53,73

LARISSA HAMANN



1 | Schloss Bartenstein
Aufnahme: Simon Karzel

2 | Partituren der Oper „Die Zauberflöte“ von Wolfgang A. Mozart (mit handschriftlichen Korrekturen)
Vorlage: Landesarchiv HZAN Ba 120 Bü 176/1-3

1

Digitalisierte Noten

Die Musikaliensammlungen im Hohenlohe-Zentralarchiv geht online

Ein Leben ohne Musik? Dies wäre in den hohenlohischen Residenzen früher undenkbar gewesen. *Musik bei Hof* war ein unverzichtbarer Teil der adeligen Repräsentation. Anders als heute kam die Musik aber nicht aus der Dose. Es brauchte Musiker, Instrumente und Noten. Auf diese Weise entstanden in den Residenzen der hohenlohischen Linien große Musikaliensammlungen. Ein Teil dieser Noten und Partituren, insgesamt über 1700 Drucke und Handschriften, vor allem aus dem 18. und 19. Jahrhundert, hat sich in den Archiven der Linien Hohenlohe-Bartenstein, Hohenlohe-Langenburg und Hohenlohe-Oehringen erhalten und wird heute im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein aufbewahrt.

Darunter befinden sich Konzerte und Sinfonien, Opern und Tänze, Harmoniemusiken und Lieder, aber auch Gesang- und Orgelstücke aus dem Bereich der geistlichen Musik. Werke von Mozart, von Johann Sebastian und Philipp Emanuel Bach, Joseph Haydn und Beethoven, von Fleischmann, Giordani und Jomelli sind darunter, aber auch von Johann Melchior Dreyer, Fasold oder Palestrina. Die musikgeschichtlich wichtigste Handschrift stellt der Autograph der 1777 uraufgeführten Oper *Günther von Schwarzenburg* von Ignaz Holzbauer dar. Kein Wunder also, dass die Hohenloher Musikalien heute von deutschen Musikwissenschaftlern genauso wie von italienischen Musikverlagen immer wieder nachgefragt werden.

Angesichts dieser Qualität erstaunt es, dass diese Musik an den hohenlohischen Höfen auch tatsächlich gespielt und aufgeführt wurde. Zwar fehlte es fast immer an einer fest angestellten Hofkapelle. Doch zog der jeweilige Musikdirektor einer hohenlohischen Linie eben von Fall zu Fall neben einigen

Berufsmusikern auch die Hofbäckerin, den Leibhusaren, den Büchsenmeister und andere Bedienstete hinzu. Sogar die fürstliche Familie engagierte sich mitunter.

Auf diese Weise kamen selbst in Bartenstein die am Ende des 18. Jahrhunderts so beliebten Operaufführungen zustande, für die eigens das Theater im Gartensaal des Schlosses umgebaut wurde. Ein Höhepunkt dieser Darbietungen, an den sich die Beteiligten noch lange erinnerten, war die Aufführung der *Zauberflöte*, die anlässlich der Hochzeit von Prinzessin Franziska Romana mit dem Erbprinzen Franz Salm von Reifferscheid-Bedburg im Jahr 1796 gespielt wurde. Dabei übernahm ein Bruder der Braut, Karl Joseph, die Rolle

des Sarastro, während der andere Bruder, Ludwig Aloys, den Tamino sang.

Angesichts dieser Bedeutung der Hohenloher Musikaliensammlungen hat das Landesarchiv Baden-Württemberg die Noten und Partituren in den letzten Monaten Stück für Stück digitalisiert und stellt diese nun ins Internet ein. Begonnen wurde mit der Musikaliensammlung Hohenlohe-Öhringen (Bestand Oe 250), mit insgesamt 60.000 Digitalisaten. Die Musikalien aus Bartenstein und Langenburg folgen in Kürze. Auf diese Weise will das Landesarchiv seinen Beitrag dazu leisten, die musikalische Hofkultur Hohenlohes heute wieder lebendig werden zu lassen.

ULRICH SCHLUDI

2



Nebenarchiv der Freiherren von Ow-Wachendorf in Waldkirch-Buchholz gesichert

Als Wernher Freiherr von Ow-Wachendorf 1911 in den Mitteilungen der badischen historischen Kommission auf 26 Seiten das Inventar des im Schloss Buchholz verwahrten Nebenarchivs seiner Familie veröffentlichte, förderte er das von der Kommission verfolgte Projekt der systematischen Erfassung der Adelsarchivbestände in Baden. Dass der Bearbeiter des Inventars zugleich Eigentümer des Archivs war, zeigt darüber hinaus seine Identifikation mit der eigenen Familien- und Herrschaftsgeschichte und die Bereitschaft für einen pfleglichen Umgang mit den dabei entstandenen Dokumenten, die eine weit über den familiären Rahmen hinausgehende historische Bedeutung aufwiesen.

Von pfleglichem Umgang mit der historischen Überlieferung konnte einige Jahrzehnte später keine Rede mehr sein. Die Familienmitglieder waren nach Hannover verzogen; zurück ließen sie das in die Liste der national wertvollen Kulturgüter eingetragene Schloss in Buchholz samt seinem Zubehör, neben Möbeln und Gemälden auch eine typisch adlige Barockbibliothek des 18. Jahrhunderts und das Archiv, dessen älteste Dokumente bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückreichten und das einen Gesamtumfang von 15 lfd. m aufwies.

Vorstöße des Freiburger Staatsarchivs, die schon in den 1970er-Jahren für eine Sicherung des Archivguts im Staatsarchiv warben, fanden kein Gehör bei den Eigentümern. Selbst als in das unbewohnte

Schloss mehrere Male eingebrochen wurde und bei dieser Gelegenheit Möbel, Gemälde, Geschirr, wahrscheinlich auch Bibliotheks- wie Archivgut *verschwand*, wurden selbst simple Beratungsangebote abgelehnt.

Erst mit der Einsetzung einer neuen Generalbevollmächtigten und im Zusammenhang mit der Veräußerung der Immobilie Anfang 2010 kam neue Bewegung in die Angelegenheit. Sowohl Verkäuferin wie Erwerber des Schlosses Buchholz konnten, dank des engen Zusammenwirkens von Staatsarchiv und den Denkmalschutzreferaten des Regierungspräsidiums Freiburg, davon überzeugt werden, dass die Sicherung des Nebenarchivs am sinnvollsten in der dazu kompetenten Facheinrichtung gewährleistet werden könne. Autopsien vor Ort hatten nämlich ergeben, dass das Archiv vollkommen in Unordnung geraten war und auch – im Vergleich zu 1911 – offensichtlich bedeutende Verluste zu verzeichnen hatte.

In einer Notaktion wurden 2013 die Reste des Archivs mit einem Gesamtumfang von knapp 8 lfd. m in das Staatsarchiv Freiburg überführt, dort eine grobe Inventarisierung vorgenommen und die Unterlagen provisorisch gelagert. Mit einer vertraglichen Regelung über den Verbleib des Archivs im Landesarchiv Baden-Württemberg ist 2014 zu rechnen.

KURT HOCHSTUHL





1

„An vier Ecken aufgespießt“

Holzstäbchen festigen großformatige Architekturentwürfe von Max Laeuger

Max Laeuger (1864–952) gehörte als Architekt zu den Mitbegründern des *Werkbundes* und wirkte als Professor für Innenarchitektur und Gartenkunst in Karlsruhe. Seine besondere Vorliebe galt der keramischen Kunst. Aber auch seine architektonischen Entwürfe wurden in Karlsruhe und Baden-Baden umgesetzt. Ein Teil seines Nachlasses befindet sich im Südwestdeutschen Archiv für Architektur- und Ingenieurbau am Karlsruher Institut für Technologie (*saai*). Drei Entwurfstafeln im Format 1,30 m x 2,00 m kamen von dort in die Werkstatt des Instituts für Erhaltung. Die Innenraumentwürfe waren für den Kongressaal des *Deutschen Museums* in München gedacht.

Die Tafeln bestanden aus gepresster Holzpappe, welche mit gelbem Karton und vorherrschend in Schwarz und Gold aquarellierten Skizzen bezogen waren. Die Ecken der ca. 2 cm dicken Pappe waren bestoßen und teilweise abgebrochen: Schmutz und Staub verstärkten den ruinösen Eindruck der Tafeln.

Das ungewöhnliche Material und das Überformat erforderten eine fantasievolle Herangehensweise. Die aufgesto-

ßene Originalpappe aus sehr weicher, fluffiger Holzfaser wurde an allen Ecken mit Gelatine unter dem Druck von Schraubzwingen gefestigt. Für die Ergänzung der Ecken wurden kleine Holzstäbchen in der Pappe verankert.

Dieses Gittergerüst wurde mit besonders langen Japanpapierfasern ausgefüllt, die in einem Kleister-Tylosegemisch eingeweicht waren. Dieser Vorgang erfolgte schrittweise, sodass die Fasern austrocknen und härten konnten und dadurch ein Ausformen der Ecken möglich wurde. Mit in Kleister angeteigtem Cellulosepulver wurden die Unebenheiten ausgeglichen und nach dem Trocknen abgeschliffen. Die ergänzten Ecken konnten mit farblich angepasstem Papier bezogen und die fehlende Gewebeumrandung mit Leinen ergänzt werden. Anfertigte Polypropylenecken schützen die Tafeln für die weitere Aufbewahrung. Eine abschließende leicht feuchte Oberflächenreinigung der unbemalten Fläche gab der Zeichnung ihre ursprüngliche Leuchtkraft wieder zurück.

CORNELIA BANDOW
ANDREA RENDLER



2

1 | Ansicht einer Tafel vor der Restaurierung.

2 | Die Holzstäbchen wurden mit Japanfasern ausgefüllt.
Alle Aufnahmen: Landesarchiv IfE

Vom Verschwinden der Schrift

Gut gemeinte Belebungsversuche mit fatalen Folgen

Eine Urkunde aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe zeigt Schriftbereiche, die zeilenweise wie übermalt aussehen. Der ursprüngliche Text ist nicht mehr lesbar, und es mutet eher nach einer Löschung des Textes als nach einem Versuch der Wiederlesbarmachung an. Das teilweise oder vollständige Verschwinden von Textbereichen auf Urkunden oder anderen Archivalien hat in der Regel eine von zwei Ursachen – eine *materialimmanente* oder eine *manipulative*.

Die *materialimmanente* Ursache ist häufig die mangelnde Haftung auf dem schlecht saugenden und oft auch kalzinierten Untergrund, verschlimmert durch Überbeanspruchung, übermäßige Lichtexposition oder längeren Feuchtekontakt mit Schimmelfolgen. Ein weiterer wesentlicher Grund kann die ungünstige Zusammensetzung des Schreibmittels durch einen zu gering gewählten Bindemittelanteil oder ein ausbleichendes oder schädliches Farbmittel sein. Hier ist besonders der Tintenfraß zu nennen, der durch seine aggressiven Eigenschaften

die Lesbarkeit stark einschränken bis unmöglich machen kann.

Die *manipulative* Ursache ist das ganz bewusste Ausschaben, Überschreiben oder gänzliche Ausschneiden einzelner Passagen oder Wörter. Hierzu zählt – wenn auch zum Glück selten und nicht in böser Absicht – die falsch gewählte Restaurierungsmaßnahme.

Die Versuche, Schrift wieder lesbar zu machen, beschränken sich, wie auch in diesem Beispiel zu sehen ist, auf die Bereiche, bei denen die Haftung auf dem Untergrund schlecht war oder die Tinte verblasst ist. Hierfür stehen zwei Verfahren zur Verfügung:

Beim ersten wird versucht, die noch anhaftenden Tintenreste unter Zuhilfenahme diverser Chemikalien zu intensivieren. Das setzt jedoch ausreichende Kenntnis über die Zusammensetzung der bestehenden Tinte voraus, um unerwünschte Reaktionen zu vermeiden. Längerfristig können diese Reagenzien jedoch massive Schäden im Schriftbereich verursachen.

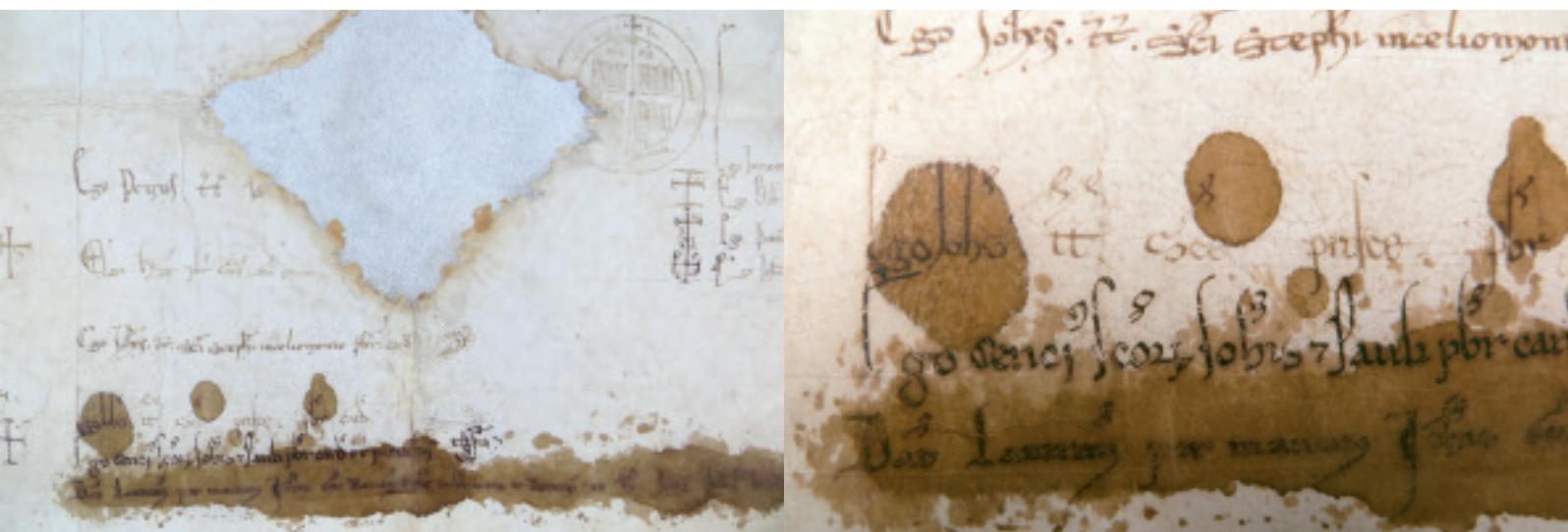
So geschehen bei der genannten Urkunde: Hier ist das Schadensbild deutlich zu erkennen und auch die drastischen Folgen, die diese Maßnahme der Sichtbarmachung mit sich brachte. Die benetzten Bereiche haben sich schwärzlich verfärbt und das darunterliegende Pergament ist stark geschwächt. Dieser Schaden ist irreversibel, auch wenn er vorher den gewünschten Effekt erbracht hat.

Beim zweiten, moderneren Verfahren bedient man sich physikalischer Techniken, um Schriften besser lesen oder gar unter eine bestehende Malschicht schauen zu können. Berührungs- und zerstörungsfrei wird mit Hilfe der *Bandpassfilter-Reflektografie* (UV, VIS, IR) der Schriftbereich im Wellenlängenbereich von 200–1900 nm untersucht. So wird heutzutage übermalte, verkohlte oder verblasste Schrift wieder besser lesbar gemacht.

KERSTIN FORSTMAYER

Irreversible Spätfolgen eines Lesbarmachungsversuchs an einer Urkunde von Papst Innozenz III vom 18. Mai 1204.
Vorlage: Landesarchiv GLAK E 6

Detail der Urkunde.
Aufnahmen: Landesarchiv IfE





1



2

Zur Unkenntlichkeit korrodiert

Eine Erkennungsmarke aus dem Ersten Weltkrieg

Im Umgang mit den üblichen Informationsträgern Papier und Pergament verfügen Archivare über reichhaltige Erfahrungen. Objekte aus Zinn, wie die Erkennungsmarke des im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten Jakob Müller aus Ellerstadt, zählen zu den Raritäten im Archiv. Im Nachlass Heinz Braun gelangte sie in das Staatsarchiv Sigmaringen. Vermutlich war die Marke über einen längeren Zeitraum in einem Möbelstück oder einer Schachtel aus Holz bzw. Pressspan aufbewahrt worden. Denn die von Holzwerkstoffen abgegebenen Schadstoffe Essigsäure und Formaldehyd greifen Zinn in der hier sichtbaren Weise an. Eine weit fortgeschrittene Korrosion hatte die Marke mit einer weißen aufgeblähten Schicht überzogen. Ihre Gravur war mit bloßem Auge nicht mehr zu erkennen. Was also tun? Die Reutlinger Metallrestauratorin Elisabeth Hustedt-Martens wusste Abhilfe.

Eine chemische Behandlung schloss die Restauratorin aus. Bäder in Salzlösungen bergen bei nicht intakten Zinnobjekten die Gefahr, Korrosionsprodukte und Metall zu lösen. Die in den Poren und Haarrissen der Oberfläche verbleibenden Rückstände der Chemikalien treiben dann die Korrosion voran.

Mit dem Skalpell hob die Fachfrau zunächst die kristallin aufliegenden Korrosionsprodukte ab. Darunter fanden sich stark porige Oberflächenbereiche, in den Poren wiederum weiße Korrosion. Von der originalen Oberfläche war an diesen Stellen nichts mehr erhalten. Mit entfernt wurde in diesem Arbeitsgang auch die in die Korrosion fest eingebundene Farbe, mit der die Gravuren gefüllt gewesen waren. Die Korrosionsschicht hatte sich bereits unter der Farbe ausgebreitet und diese teilweise aus den Stanzfugen gehoben.

Um das ästhetische Erscheinungsbild der Marke zu verbessern, bearbeitete die Restauratorin sie nun mit einem Mikrofeinstrahlgerät. Geeignet für besonders feine Strahlarbeiten werden derartige Geräte auch in der Dentaltechnik oder Schmuckindustrie eingesetzt. Als Strahlmedium verwandte sie Glasstrahlperlen bei niedrigem Druck. Infolge des Wechsels von intakter und geschädigter Oberfläche bleibt die Marke aber leicht fleckig. Eine abschließende Retuschierung der Gravuren mit Acrylfarbe machte die Schrift wieder lesbar.

Verzichtet werden musste bei der mechanischen Restaurierung des Objekts auf eine vollständige Entfernung der

Korrosionsprodukte aus tieferen Poren. Dies hätte die höher stehende Oberfläche verletzt. Künftig muss es trocken und schadstofffrei gelagert werden. Nur so lässt sich ein erneutes Ausblühen verhindern.

Als Exponat der Weltkriegsausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen kann die Zinnmarke nun aber wieder vom tragischen Schicksal des jungen Soldaten Jakob Müller erzählen. Die vorherige Ausgabe der Archivnachrichten hatte darüber berichtet.

SIBYLLE BRÜHL

1 | Erkennungsmarke mit weißer Korrosionsschicht. Vorlage: Landesarchiv StAS N 1/85 Zugang 2013/34 Alle Aufnahmen: Elisabeth Hustedt-Martens

2 | Korrosionsschicht, Ausschnitt.

3 | Erkennungsmarke nach der Restaurierung: Gravur:

Jacob Müller
Ludwigshafen.a.Rh. Wollstr.27.
7. 12. 92.
1. Ers.Batl.J.R. 111.
2.Rekr. Dep. N2420.
J.R.185 2.K.424

3



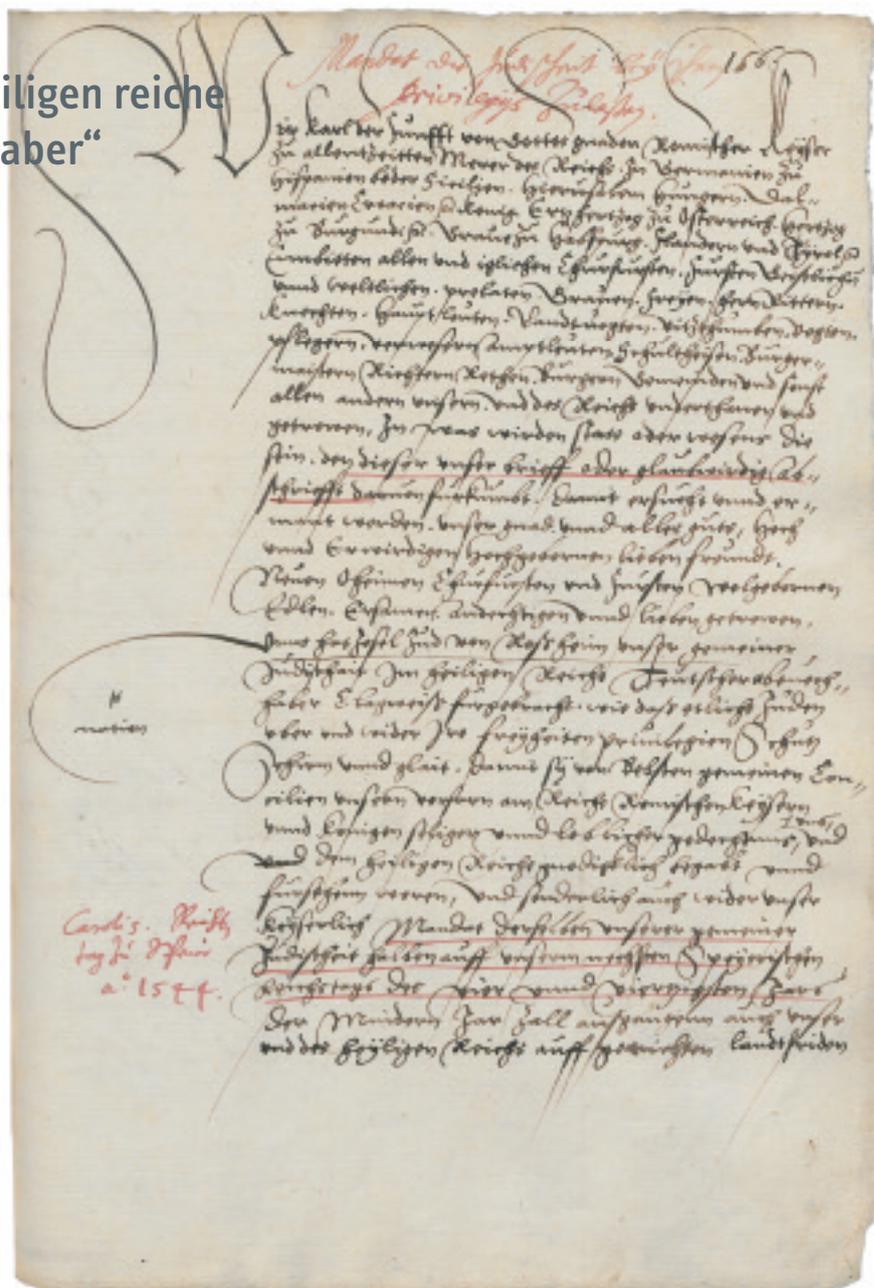
„gemeiner judischait im heiligen reiche teutscher nation bevelchhaber“

Eine Wanderausstellung zu Josel von Rosheim macht Station im Generallandesarchiv Karlsruhe

Abschrift eines von Josel von Rosheim erwirkten Mandats Kaiser Karls V. zum Schutz der Juden im Heiligen Römischen Reich.
Vorlage: Landesarchiv GLAK 67 Nr. 894 fol. 156r

Das Oberrheingebiet ist reich an Zeugnissen jüdischer Geschichte, man denke nur an den bedeutenden mittelalterlichen Judenfriedhof in Worms, die salierzeitliche Mikwe in Speyer, die ehemaligen Synagogen in Kippenheim und Sulzburg oder an zahlreiche größere und kleinere jüdische Friedhöfe beiderseits des Rheins. Und vom Oberrhein stammte auch Josel von Rosheim (um 1478–1554), der wohl profilierteste Vertreter des Judentums im deutschen Sprachraum am Ende des Mittelalters.

Aus Edingen am Kaiserstuhl vertrieben, nahm seine Familie im späteren 15. Jahrhundert zunächst Zuflucht im elsässischen Oberehnheim, heute Obernai, dann in der Reichsstadt Hagenau, wo seine Mutter beheimatet war. Später ließ Josel sich in Mittelbergheim bei Straßburg und schließlich nicht weit davon in Rosheim, am Fuß der Vogesen nieder. Als Händler und Geldverleiher kam er zu Wohlstand, Ansehen und hohen Würden, was ihm ermöglichte, vielerlei Verbindungen zu knüpfen, aufgrund deren er sich alsbald zum wichtigsten jüdischen Politiker im Heiligen Römischen Reich entwickelte. Mit Kaiser Karl V. verhandelte er wiederholt über Judenschutzbriefe, und auf dem Reichstag in Augsburg 1530 gelang es ihm, in einem Streitgespräch die Juden vom Vorwurf der Konspiration mit den Türken zu entlasten. Weil Martin Luther sich einer Zusammenarbeit mit Josel und seinen Juden versagte, unterstützten diese im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 den Kaiser. Bis zu seinem Tod 1554 wirkte Josel ben Gerschon als



gewählter regierer allgemeiner judischait ein Vierteljahrhundert lang unermüdet zum Schutz der Juden im Reich.

Eine von der Association B'nai B'rith René Hirschler in Straßburg und dem Historischen Museum der Pfalz in Speyer als französisch-deutsches Kooperationsprojekt gestaltete Ausstellung würdigt die Persönlichkeit Josels von Rosheim und dessen historische Bedeutung für das Oberrheingebiet und die Judenheit im Heiligen Römischen Reich. Nach ihrem Start in Straßburg und Rosheim 2012 war die Ausstellung unter anderem in Augsburg, Worms und Speyer zu sehen; ab November 2014 wird sie im Generallandesarchiv Karlsruhe gastieren.

KURT ANDERMANN

Ausstellung

Josel von Rosheim (1478–1554) zwischen dem Einzigartigen und Universellen. Ein engagierter Jude im Europa seiner Zeit und im Europa unserer Zeit.

Öffnungszeiten

7. November 2014 – 27. März 2015
Dienstag bis Donnerstag 8.30–17.30 Uhr
Freitag 8.30–19.00 Uhr

Informationen

Landesarchiv Baden-Württemberg
- Generallandesarchiv Karlsruhe -
Nördliche Hildapromenade 3
76133 Karlsruhe
Telefon 0721/926-2206
E-Mail: glakarlsruhe@la-bw.de
Internet: www.landesarchiv-bw.de/glak/



Heimatfront. Der Erste Weltkrieg in Dokumenten des Staatsarchivs Sigmaringen

Ausstellung im Staatsarchiv Sigmaringen

Alle Kugeln treffen nicht, und wenn eine treffen tut, stirbt treu Soldatenblut, schreibt Infanterist Philipp Müller – ein Lied zitierend – am 11. Oktober 1915 an seine Familie in einem Feldpostbrief, der ab November 2014 in der Ausstellung *Heimatfront* des Staatsarchivs Sigmaringen zu sehen sein wird. Diese verkitschte Illusion vom Heldentod fürs Vaterland ist ein Bild vom Krieg, wie es vor allem in zahlreichen Feldpostkartenbildern vermittelt und von Kriegsbeginn 1914 bis zum bitteren Ende 1918 aufrechterhalten wurde. Die Presse druckte Siegesmeldungen, doch nur den wenigsten Lesern dürfte bewusst gewesen sein, dass die Zeitungen, wie die gezeigten Unterlagen aus einem Redaktionsarchiv belegen, von den Militärbehörden Anweisungen erhielten. Wer Nachrichten und Meinungen verbreitete, die nicht mit dem offiziellen Bild vom Krieg übereinstimmten, hatte mit strengen Strafen zu rechnen, die bis heute in der Justizüberlieferung dokumentiert sind.

Doch vieles, was von den fernen Kriegsschauplätzen in die Heimat gelangte, vermittelte ein anderes Bild als das offizielle. Fotografien von furchtbaren Zerstörungen, von Toten und von Gräbern, auch die langen Verlustlisten und zahlreichen Todesanzeigen in den Zeitungen ließen die Angehörigen um ihre Väter, Ehemänner und Söhne im Felde bangen und sehnsüchtig auf Lebenszeichen von der Front hoffen. Der Architekt Franz Xaver Henselmann verarbeitete seine Kriegserlebnisse als Soldat in Aquarellen und Kohlezeichnungen.

Auf Familienfotografien waren jetzt Männer in Uniform zu sehen. Die Fotografien sollten eine intakte Familie vorgaukeln. Doch beim genaueren Hinsehen stellt man fest, dass Männer in Uniform

in das Bild hineinretuschiert wurden, teilweise sogar, als sie schon gefallen waren. Traditionelle Rollen in der Familie kamen ins Wanken. Ein sogenannter Kriegsbilderbogen, der für die Kriegskinderspende verkauft wurde, zeigt *die deutschen Frauen in der Kriegszeit*: Frauen hinter dem Pflug, als Briefträgerin, als Straßenbahnschaffnerin – Tätigkeiten und Berufe, die bisher Männern vorbehalten waren.

In der Heimat kümmerte man sich um die Verwundeten in Reservelazaretten, betreute Truppentransporte auf der Durchfahrt am Bahnhof, unterstützte die Kriegführung durch die Zeichnung von Kriegsanleihen – vor allem jedoch litt man unter der schlechten Versorgungslage, die die Verwaltung auch nicht durch die Einführung von Lebensmittelmarken in den Griff bekam. Die Kriegswirtschaft ließ die metallverarbeitende Industrie einen Boom erleben, doch die Konsumgüterindustrie geriet in die Krise. In der Schule wurde der Krieg verklärt, den Schülern wurde Vertrauen in die politische und militärische Führung indoktriniert.

Kriegsinvaliden wurde vorgegaukelt, mit Hilfe von Prothesen sei sogar eine Reintegration in das Berufsleben möglich, während traumatisierte Soldaten in psychiatrische Kliniken gesteckt wurden.

Gelegentlich kam der Krieg selbst in die Stadt: Bombenangriffe auf die Rüstungsindustrie in Oberndorf sind durch Verlustlisten und Fotografien der Zerstörungen dokumentiert. Die Zeitgenossen wussten nicht, dass es im nächsten Krieg noch schlimmer kommen sollte.

LARISSA HAMANN
VOLKER TRUGENBERGER

Eine heile Familie, 1916. Der Soldat in der Mitte wurde nachträglich in das Bild hineinretuschiert, nachdem er bereits gefallen war.

Vorlage: Privatbesitz

Digitalisat: Landesarchiv StAS Sa T 2 Nr. 416

Aufnahme: H. Felix Gross, Ettlingen

Ausstellung

Heimatfront. Der Erste Weltkrieg in Dokumenten des Staatsarchivs Sigmaringen

Öffnungszeiten

7. November 2014 – 6. März 2015

Dienstag bis Freitag 9.00–16.30 Uhr

(vom 23.12.2014 – 6.1.2015 geschlossen)

Informationen und Anmeldung
zu Führungen

Landesarchiv Baden-Württemberg

- Staatsarchiv Sigmaringen -

Karlstraße 1+3

72488 Sigmaringen

Telefon 07571/101-551

Telefax 07571/101-552

E-Mail: stasigmaringen@la-bw.de

Internet: www.landesarchiv-bw.de/stas

Wilhelm II., der letzte König von Württemberg

Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

*König Wilhelm II. von Württemberg beim Spaziergang mit zwei Spitzerhunden, 1906.
Vorlage: Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein*

Bis heute, fast ein Jahrhundert nach dem Ende der Monarchie in Deutschland, ist die Erinnerung an König Wilhelm II. von Württemberg (1848–1921) überaus lebendig. In Erzählungen und Anekdoten genießt er den Ruf eines gerechten, pflichtbewussten und bürgernahen Landesvaters. Vor gut zwanzig Jahren, 1991, wurde ihm zu Ehren und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung ein Bronzedenkmal vor dem Stuttgarter Wilhelmspalais, seinem einstigen Wohnsitz, enthüllt. Umso verwunderlicher ist es, dass dem hochgeschätzten Regenten bisher keine eigene historische Ausstellung gewidmet wurde. Eine solche Präsentation wird nun im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu sehen sein.

Den Anstoß zu diesem Vorhaben bot die Entdeckung von mehr als 500 Briefen, die Wilhelm zwischen 1868 und 1920 mit Detlev von Plato und Gottfried von Reden, seinen engsten Freunden aus Göttinger Studententagen, wechselte. Diese einzigartige Geschichtsquelle, die landesweit ihresgleichen sucht, wird gegenwärtig vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein für den Druck vorbereitet. Sie gibt tiefe und ausgesprochen wertvolle Einblicke in das Leben des Prinzen und späteren Königs, in die politische Situation von der Reichsgründung bis hin zur Abdankung am Ende des Ersten Weltkriegs. Die zahlreichen Briefe berichten von unerschütterlicher Freundschaft, von Liebe und Intrigen, von Begegnungen mit Land und Leuten, vom Interesse des Schreibers an Kunst, Kultur und Sport. Sie zeigen Württembergs letzten Monarchen von einer bemerkenswert menschlichen Seite – in den Höhen und Tiefen des Daseins.

Die kleine, aber hochkarätige Ausstellung des Hauptstaatsarchivs nimmt Leben und Wirken Wilhelms II. in den

Blick. Gezeigt werden persönliche Erinnerungsstücke, die in des Prinzen Kindheits-, Jugend- und Studententage zurückführen. In repräsentativen Porträts, in Skulpturen und Medaillen, aber auch in historisch bedeutsamen Schriftstücken, wie der programmatischen Thronrede von 1891 oder der Abdankungserklärung von 1918, spiegelt sich Wilhelms politisches Selbstverständnis. Anders als seinem preußischen Namensvetter lag dem württembergischen König jegliches militärische Gehabe fern, und dennoch konnte er sich den obligaten Kaisermanövern und den Frontbesuchen während des Ersten Weltkrieges nicht entziehen, die in zahlreichen Bildern dokumentiert sind.

Eindrucksvolle Exponate rufen Wilhelms familiäres Umfeld, seine Lieblingsorte, allen voran den Landsitz Marienwahl bei Ludwigsburg, seine Leidenschaft für die Jagd und den Pferdesport, sein Eintreten für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes in Erinnerung. Und auch der oft zitierte Trauerzug des verstorbenen Königs von Bebenhausen nach Ludwigsburg darf in diesem Kontext nicht fehlen.

ALBRECHT ERNST



Ausstellung

Wilhelm II., der letzte König von Württemberg

Öffnungszeiten

19. November 2014 – 27. März 2015
Montag 10.00–17.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 8.30–17.00 Uhr
Donnerstag 8.30–19.00 Uhr
Freitag 8.30–16.00 Uhr

Öffentliche Führungen

Mittwochs 11.30 Uhr sowie für Gruppen nach Vereinbarung

Informationen und Anmeldung zu Führungen

Landesarchiv Baden-Württemberg
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart -
Konrad-Adenauer-Straße 4
70173 Stuttgart
Telefon 0711/212-4335
Telefax 0711/212-4360
E-Mail: hststuttgart@la-bw.de
Internet: www.landearchiv-bw.de/hstas

Repräsentation und Erinnerung

Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber

Eine internationale Tagung des Landesarchivs Baden-Württemberg sowie der Universitäten Mannheim und Heidelberg, die am 24. und 25. Oktober 2014 im Staatsarchiv Werheim stattfindet, nimmt zentrale Aspekte der aktuellen Mittelalterforschung in den Blick: Es geht um Repräsentation und Erinnerung in der adeligen Gesellschaft des Hochmittelalters an Main und Tauber. Hier finden sich mit der Burg Werheim und der Gamburg sowie dem Zisterzienserkloster Bronnbach großartige monumentale Zeugnisse dieser herrschaftlichen Kultur nahe beieinander. Sie bieten den Ansatzpunkt für zwölf interdisziplinär orientierte Vorträge und anschließende Diskussionen ausgewiesener Referenten: Kunsthistoriker, Literaturwissenschaftler und Historiker beschäftigen sich dabei mit der Baugeschichte, Architektur und Malerei ebenso wie mit der Literatur und Sozialgeschichte des Adels um die Grafen von Werheim und die Herren von Gamburg. Höfische Repräsentation und Erinnerung sollen dabei in die zeitgenössischen kulturellen Kontexte eingeordnet werden, die Beziehungen

zum staufischen Herrscherhaus und über die Kreuzzüge bis ins Heilige Land eröffnen.

Die Tagung wird am Freitag, 25. Oktober 2014, 13 Uhr im Vortragssaal des Staatsarchivs Werheim eröffnet. Die erste Sektion steckt den Themenkomplex *Herrschaft* ab: Die hochmittelalterliche Kulturlandschaft an Main und Tauber sowie ihre maßgeblichen Protagonisten werden vorgestellt, die Reichweite der höfischen Kultur und die adelige Erinnerungskultur werden aufgezeigt. Daran schließen die Vorträge der Sektion *Literatur* an: Es geht zunächst um Formen bildlicher *Memoria*, wobei die zeitgenössische Chronistik um die Stauferkaiser im Mittelpunkt steht, die im weiteren Kontext als Vorbilder hinterfragt werden können. Die Probleme der Überlieferungsgeschichte gilt es hier ebenso zu bedenken wie Fragen nach dem Adressatenkreis, dem Publikum und der Rezeption dieser programmatischen schriftlichen und bildlichen *Memoria*.

Ein öffentlicher Abendvortrag um 19.30 Uhr beschließt diese Sektion. Er wendet sich explizit auch an Interessierte

der Region, die nicht an der gesamten Tagung teilnehmen können. Prof. Dr. Eckart C. Lutz (Fribourg) spricht über Lesen und Erzählen am Hof und stellt dabei mit dem *Parzival* das mutmaßliche Wirken Wolfram von Eschenbachs am Werheimer Hof ins Zentrum.

Die dritte Sektion am Samstag 25. Oktober 2014 ist der *Architektur* gewidmet. Wie sah der architektonische Rahmen der adeligen Erinnerungskultur aus? Wie repräsentierte der hohe Adel an Main und Tauber seine Herrschaft und seine kulturellen Ambitionen? Wie wurde gemeinsames Erleben in gemeinsamer Erinnerung an herausragende Ereignisse zelebriert? Die Vormittagsvorträge hierzu finden auf der Burg Gamburg statt, für das Mittagessen und die abschließenden Vorträge wechseln die Tagungsteilnehmer zurück nach Bronnbach.

Die Teilnahme an der Tagung ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten unter Tel. (0 93 42) 9 15 92-0 oder stawerheim@la-bw.de.

MONIKA SCHAUPP
PETER RÜCKERT

Die Ruine der Burg Werheim mit dem staufertlichen Palas neben dem Bergfried.
Aufnahme: Schrenk-Verlag, Gunzenhausen



Wolfram von Eschenbach, *Große Heidelberger Liederhandschrift „Codex Manesse“*.
Vorlage: Universitätsbibliothek Heidelberg,
<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg848/0294>



Siegel Graf Poppo II. von Werheim an einer Urkunde von 1199.
Vorlage: Landesarchiv StAWt-F US 10, Nr. 6



Unter Denkmalschutz

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart



1 | Das neue Archivgebäude, 1969.

2 | Grundstein der Stuttgarter Kulturmeile im Tiefgeschoss des Hauptstaatsarchivs, 1965.

Alle Aufnahmen: Landesarchiv HStAS

Dass in den unterirdischen Magazinen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart einzigartige Quellen zur südwestdeutschen Geschichte lagern, ist weithin bekannt. Doch kaum jemandem ist bewusst, dass das vor einem halben Jahrhundert errichtete Archivgebäude, das diesen kostbaren Schatz birgt, mittlerweile selbst zum Kulturdenkmal geworden ist. Aufgrund seiner städtebaulichen, künstlerischen und landesgeschichtlichen Bedeutung wurde es im März 2013 in die Liste der baden-württembergischen Kulturdenkmale aufgenommen, an deren Schutz und Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.

An der Stelle des im Zweiten Weltkrieg zerstörten klassizistischen Vorgängerbauwerks, dessen Ruine 1962 abgebrochen wurde, entstand nach Plänen der Architekten Helmut Reitemeier, Rolf Ruddat und Peter Schenk von 1964 bis 1969 das neue Hauptstaatsarchiv. Es war nicht nur einer der frühen Archivzweckbauten in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch das erste Gebäude an der von Horst Linde konzipierten *Stuttgar-*

ter Kulturmeile. Seinen architektonischen Überlegungen ist es geschuldet, dass dem Archiv *zwischen den höheren Gebäuden der Landesbibliothek und des Wilhelmspalais die Rolle eines niedrigeren Kontrastbauwerks mit lediglich zwei oberirdischen Geschossen* zufiel, so schrieb Gregor Richter 1970 in der Archivalischen Zeitschrift. Diese Vorgabe und die geringe Grundstücksfläche von nur 3.500 m² zwangen dazu, die Magazine mit einem Fassungsvermögen von fast 20.000 Regalmetern in drei unterirdischen Geschossen unterzubringen und das gesamte Gebäude zum Schutz vor eindringendem Grundwasser in einer Betonwanne zu platzieren.

Das Hauptstaatsarchiv präsentiert sich als zweigeschossiger Flachbau, der als Stahlbetonskelettkonstruktion mit Plattenbalkendecken ausgeführt wurde. Sein Grundriss erinnert an einen Atriumbau mit dem Lesesaal als Zentrum, dessen halbgeschossiges Oberlichtband aus dem Baukörper herausragt. Das zurückgesetzte Erdgeschoss verleiht dem auskragenden Obergeschoss, das

auf einer filigranen, um das Gebäude laufenden Säulenreihe ruht, einen nahezu schwebenden Charakter.

Sowohl an der Außenfassade als auch bei der Innengestaltung kamen für die Architektur der 1960er-Jahre typische und durchaus qualitätvolle Materialien zum Einsatz: schalungsrauer Sichtbeton, Ziegelmauerwerk, Schieferplatten, großflächige Glaselemente, Holzverkleidungen, Kupfer an Dach und Attika. In funktionaler Hinsicht bilden die öffentlichen und internen Bereiche sowie die um einen Lichthof gruppierten Werkstätten architektonische Einheiten. Überhaupt, so resümiert die amtliche Begründung der Denkmaleigenschaft, zeichne sich das Archivgebäude durch *noble Klarheit* aus. Eine anmutige Bereicherung erfährt das Archivgebäude durch die Kunst am Bau, die sich in der von Eva Zippel geschaffenen Bronzeplastik *Zueinander* oder in einem eigens gewebten Wandteppich des Lesesaals Geltung verschafft.

ALBRECHT ERNST

Nationalsozialismus in der eigenen Familiengeschichte

(K)ein Streitthema unter Schülern

Die zu vernehmende Zeugin Katharina E b e r t , geb. 20.9.9 wohnhaft in Kornwestheim , Oststr. 24 zur Wahrheit ermahnt macht folgende Aussagen:

Frau Seifried hat bei ~~mir~~ jeder Kleinigkeit uns und die anderen Mitbewohner des Hauses mit dem Ausspruch gedroht; "Euch bring ich noch dahin wo ihr hin gehört." Vor der Reichstagswahl am 5.3.33 sagte ich zu einer Frau "wählt den Hitler nicht, der gefällt mir nicht. Dieses hörte Frau Seifried und meldet es dem Blockleiter Diebel und diese beiden zusammen haben es dem Kreisleiter Trefz angezeigt, der mir dann eine Verwarnung zukommen liess, mit dem Bemerkten , dass so etwas nicht mehr vorkommen dürfte.

Elke Koch (Ludwigsburg, Archivarin):
„Wer von euch hatte die Entnazifizierung in der Schule?“

Annika (19, Ludwigsburg, Bufdi): „Ich hatte es nur kurz im Unterricht, nach dem Abitur, auf freiwilliger Basis. Im Nachhinein finde ich das sehr schade, weil es ein interessantes Thema ist.“

Maike (25, Aachen, Geschichtsstudentin):
„Weder in meiner Schulzeit in Aachen noch während meines Studiums in Tübingen wurde Entnazifizierung thematisiert. Den Einblick, den ich während meines Praktikums im Staatsarchiv Ludwigsburg bekommen habe, hätte ich mir schon vorher als Ergänzung zum Thema NS-Zeit gewünscht.“

Natalie (19, Ludwigsburg, FSJ): „Bei mir haben die Lehrer dieses Thema im Schnelldurchlauf behandelt. Die Möglichkeit, mit der Schulklasse ein Archiv zu besuchen, hätte den teilweise sehr trockenen Unterricht interessanter gestaltet.“

Aus diesen drei Erfahrungen ergibt sich ein Fazit: Dem oft sehr theoretischen Geschichtsunterricht hätte ein Archivbesuch nicht geschadet. Und gerade das Thema

Entnazifizierung wird im Archiv nochmals anders beleuchtet.

Doch warum greifen Lehrer so selten dieses Thema auf? Die Erfahrung im Staatsarchiv Ludwigsburg zeigt, dass Lehrer häufig Angst haben, dass bei einer familien- oder ortsgeschichtlichen Beschäftigung mit dem Thema Streit unter den Schülern ausbricht. Sie befürchten, dass Schüler, deren Vorfahren eine kontroverse Rolle im *Dritten Reich* gespielt haben, von ihren Mitschülern gemobbt werden könnten. Mit dieser Einstellung bleiben die Lehrer hinter der Offenheit ihrer Schüler zurück. Die Schüler können es meistens kaum erwarten, nach ihren Großeltern oder Urgroßeltern zu suchen. Der Besuch im Archiv nimmt auch den Schülern die Hemmungen, denen nicht klar war, dass jeder im Archiv nach Akten suchen kann.

Oftmals ist die Angst der Lehrer unbegründet, in den seltensten Fällen offenbaren die Akten schockierende Nachrichten. Und selbst wenn sich durch die Akten eine Verstrickung in den Nationalsozialismus abzeichnet, ist die Folge

nicht Mobbing, sondern eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik. In den Entnazifizierungsakten finden sich ambivalente Fälle. Den Archivaren fällt nicht selten die Aufgabe zu, die als ungerecht empfundene Einstellung von Entnazifizierungsverfahren, etwa wenn hochrangige NS-Parteimitglieder durch *Persilscheine* entlastet wurden, zu erklären. In einem Planspiel übernehmen die Schüler die Rollen der Anklage und der Verteidigung der 1885 geborenen Sofie Seifried aus Kornwestheim. Die Schüler beurteilen ihr Verhalten aufgrund der verschiedenen Quellenauszüge sehr unterschiedlich, würden sie aber meistens strenger verurteilen, als es die Spruchkammer damals tat. Um das als zu mild empfundene Urteil zu erklären, muss man den Schülern verdeutlichen, dass der Prozess der Entnazifizierung und der Wiedergutmachung ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung und Versöhnung der deutschen Gesellschaft nach 1945 war.

MAIKE HAUSEN / NATALIE SCHALL /
ANNIKA VOLK

1 | Aus der Spruchkammerakte der Sofie Seifried aus Kornwestheim.

Vorlage: Landesarchiv StAL EL 902/15 Bü 19276

2 | Die Autorinnen des Artikels mit ihrer Betreuerin im Staatsarchiv Ludwigsburg.
Aufnahme: Landesarchiv StAL

